



SCHUTZKONZEPT

für die Kindertagesstätte
Kindergarten „Kleine Freunde“
Zülpich-Hoven

Stand: 01.07.2023



Einrichtung

Kita „Kleine Freunde“ Zülpich-Hoven

Hermann-Josef Straße 17

02252 1597

Kiga_Hoven@zuelpich.de

www.zuelpich.de/kiga-hoven

Träger

Stadt Zülpich

Markt 21, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/52-0

Telefax: 02252/52-299

www.zuelpich.de

buergermeister@stadt-zuelpich.de

Verantwortlichkeiten

Nadine Kaiser – Fachberatung

Simona Gall – Teamleitung

Barbara Breuer- Geschäftsbereichsleitung

Heike Greuel – Kindergartenleitung

Diana Beulen – Kindergartenleitung

Inhalt

Vorwort.....	- 3 -
Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	- 5 -
Gesetzliche Grundlagen	- 6 -
Die Stadt Zülpich als Träger.....	- 8 -
Prävention und konzeptionelle Grundlagen.....	- 12 -
Personal.....	- 15 -
Pädagogische Grundlagen – Verhaltenskodex	- 18 -
Sexualpädagogik.....	- 35 -
Erziehungspartnerschaft.....	- 39 -
Was passiert, wenn es doch passiert – Intervention.....	- 40 -
Team	- 43 -
Qualitätssicherung	- 44 -
Interne und externe Kontakte.....	- 46 -
Anhang.....	- 53 -
Verweise	- 65 -

Vorwort

Als Träger von derzeit 7 Kindertageseinrichtungen, darunter 1 Familienzentrum, möchten wir das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, sicherstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll verbindliche Rahmenbedingungen schaffen und Vorgehensweisen zusammenführen, um der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung einer umfänglichen Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen nachzukommen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen einen sicheren Raum für die Kinder bieten und zeitgleich die Freiheiten für eine altersgemäße Entwicklung und Mitbestimmung einräumen.

Unser Kinderschutzkonzept soll unseren Mitarbeiter*innen, sowie den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der uns anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und gewalttätigen Übergriffen bieten. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder fehlerhaft zu handeln. So können wir gewährleisten, dass die uns anvertrauten Kinder in unseren Einrichtungen vor Übergriffen geschützt sind und in unseren Mitarbeiter*innen kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie - wo auch immer – Gewalt erlebt haben.

Ergänzend zu unserem Grundkonzept, muss sich jede Einrichtung gründlich mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich möchte alle Mitarbeiter*innen dazu auffordern, sich (selbst)kritisch auf die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer bestmöglichen Partizipation sind auch die Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu beteiligen.

Junge Menschen brauchen verantwortungsbewusste und handlungsfähige Erwachsene, die die Risiken kennen und Gewalt entgegenwirken.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, die angestrebte Atmosphäre herzustellen. Ich danke allen Beteiligten, die an der Entwicklung und ständigen Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes beteiligt sind. Es geht dabei um das Wichtigste, was wir den uns anvertrauten Kindern mit auf den Weg geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben.

In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten alles Gute und viel Erfolg dabei, das schützende Umfeld unserer Kinder immer wieder mit allen Kräften zu hinterfragen und zu optimieren.

Mit besten Grüßen



(Ulf Hürtgen)

Bürgermeister

Vorwort vom „Kleine Freunde Team“

Wir, das Team vom städtischen Kindergarten „Kleine Freunde“ möchten Ihnen mit dem vorliegenden Schutzkonzept, welches von der Stadt Zülpich und unserem Team erarbeitet wurde, einen Einblick in unseren Kindergartenalltag geben.

Wir arbeiten seit 2003 erfolgreich nach dem „offenen Konzept“. Hier sehen wir einen großen Vorteil, weil dies, durch die Vielfalt der Ansprechpartner für die Kinder und Familien, verschiedene Blickwinkel auf das Kind ermöglicht.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Nelson Mandela

Wie in diesem Zitat deutlich wird, sehen wir den Schutz unserer betreuten Kinder als unsere oberste Priorität, die wir jederzeit sicherstellen möchten. In unserer pädagogischen Arbeit handeln wir aus diesem Grund nach den Prinzipien, die im darauffolgenden Schutzkonzept deutlich werden. Unser oberstes Ziel ist, dass sich alle Kinder und deren Familien angenommen, und in unserem Kindergarten wohl und sicher fühlen.

Wir möchten den Kindern helfen, dass sie sich zu selbstbewussten und fröhlichen Menschen entwickeln. Dafür ist es wichtig, dass die Heranwachsenden jederzeit ernst genommen werden, sie von uns gehört und ihre Meinungen akzeptiert werden.

Herzliche Grüße

Das „Kleine Freunde“ Team

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Wir wollen einen sicheren Ort für unsere Kinder schaffen:

Schutz und Beteiligung

Die uns anvertrauten Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen verbringen den größten Teil des Tages dort. Gerade dort, wo viele Personen zusammenkommen, Situationen oft unübersichtlich sind und Kinder entdecken und erforschen, kann es schnell zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen. Dies kann aus einer Überforderungssituation, aus Willkür oder mit Strategie passieren. Wichtig ist jedoch, dass es für diese Situationen klare Handlungsleitlinien gibt, die unsere Mitarbeiter*innen unterstützen, in alle Situationen handlungsfähig zu sein und sensibel und achtsam agieren zu können.

Mithilfe dieses Schutzkonzeptes, wollen wir unser gemeinsames Verständnis von Kinderschutz formulieren, welches als verbindliche Ergänzung sowohl zur Rahmenkonzeption als auch zu den individuellen Einrichtungskonzeptionen zu verstehen ist. Es bietet Orientierung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter*innen und dient darüber hinaus als Informationsquelle für alle Interessierten.

Die Arbeit an unseren Schutzkonzepten ist nicht abgeschlossen. Aktuelle gesellschaftliche Bedarfe, verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und neue konzeptionelle Orientierungen unserer Einrichtungen fordern eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung unseres Konzeptes.

Ein transparenter Umgang, eine fehlerfreundliche Arbeitskultur, sowie die Möglichkeit der Beteiligung auf allen Ebenen sind fundamentale Bausteine, damit dies gelingen kann.

Dieses Kinderschutzkonzept soll den Einrichtungen unsere trägerspezifischen Grundlagen zum Thema Kinderschutz darlegen. In jeder unserer Kindertageseinrichtungen liegt eine erweiterte Version dieses Schutzkonzeptes vor, in welcher die einrichtungsspezifischen Merkmale weiter ausgearbeitet werden. **Die einrichtungsspezifischen Aspekte sind deutlich gekennzeichnet (z.B. andere Schriftfarbe oder mit einer Zwischenüberschrift), damit diese sich von den trägerspezifischen Regelungen abgrenzen lassen. Zudem sind im Inhaltsverzeichnis die Punkte, welche zusätzlich durch die Kindertageseinrichtungen bearbeitet werden können und sollen, farblich markiert.**

Die Verantwortung der Weiterentwicklung liegt gleichermaßen bei Träger und Kita-Leitung. Zudem befasst sich das „Kinderschutzgremium“ der interkommunalen Zusammenarbeit mit der stetigen Evaluation des Konzeptes, sowie der Entwicklung von Formularen zu transparenten Arbeitsabläufen, Flussdiagrammen und Handlungsempfehlungen.

Gesetzliche Grundlagen



Die Basis für unser Kinderschutzkonzept bilden unterschiedliche Gesetzestexte unterschiedlicher Ebenen.

Auf internationaler Ebene werden diese durch die **UN-Kinderrechtskonvention** benannt. Die Vertragsstaaten haben hier ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes getroffen und verpflichtet sich, „*dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht*“ (CRC Art. 3 Abs. 3).

Auf Bundesebene stellen das **Grundgesetz (GG)**, das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** sowie das **Sozialgesetzbuch (SGB)** die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Kinderschutz dar.

- „*Die Würde des Menschen ist unantastbar*“ (GG Art. 1).
- „*Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig*“ (§ 1631 BGB Abs. 2).
- „*In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen [und dass] bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird [...]*“ (§8a SGB VIII Abs. 4).
- „*Die Erlaubnis [für den Betrieb einer Einrichtung] ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden*“ (§ 45 SGB VIII Abs. 2).
- „*Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen*“ (§ 47 SGB VIII).
- „*Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung [...] im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung [...] von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen*“ (§ 45 SGB VIII Abs. 3).

Auf Landesebene regelt das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen.

❖ „Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. [...] Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.“ (§2 Abs. 1 KiBiz)

Die Kinderrechte nach Unicef

Die Kinderrechte dienen unseren Einrichtungen, unseren Überlegungen und die Ausgestaltung des Themas Kinderschutz betreffend, als fundamentaler Grundstein. Die Kinderrechte sind unseren Mitarbeiter*innen bekannt und stellen die Basis ihrer Arbeit dar.



(Unicef, 2022)

Die Stadt Zülpich als Träger

Als Träger unserer kommunalen Kindertageseinrichtungen sehen wir unsere Aufgabe darin, die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Wünsche der uns anvertrauten Kinder und deren Familien offen und flexibel zu beachten und darauf einzugehen.

Wir verstehen uns als Träger (die Stadt Zülpich) gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeiter*innen unserer Kindertageseinrichtungen als Erziehungspartner mit gemeinsamer Verantwortung für die Kinder.



*Respekt und Wertschätzung, Partizipation, Transparenz,
Kooperation, Entwicklung, Inklusion, Verlässlichkeit*

Unser Ziel ist es, diese Grundwerte in allen Bereichen umzusetzen, zu schützen und so eine ganzheitliche, an hohen Qualitätsstandards orientierte, zeitgemäße, frühkindliche Bildung zu gewährleisten, bei der alle Bereiche und Inhalte vernetzt ineinandergreifen.

Sowohl in der Arbeit mit den Kindern in unseren Kitas, in der Zusammenarbeit und Begegnung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, als auch innerhalb des Teams. Ebenso ist uns eine positive und konstruktive Kooperation zwischen Verwaltung und unseren Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen wichtig.

Grundsätze

Unsere Einrichtungen arbeiten unter dem gemeinsamen Dach des Trägers Stadt Zülpich weitestgehend autonom. Entscheidungen, die für den reibungslosen und praktikablen Arbeitsalltag notwendig sind, trifft das in den jeweiligen Einrichtungen tätige pädagogische Personal selbständig.



Wir sehen unsere Kindertageseinrichtungen als familienunterstützende Einrichtungen, in welcher die Kinder gefördert, betreut, versorgt und gebildet werden. Inklusion ist dabei ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit.



Alle unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen haben eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und bilden sich regelmäßig zu aktuellen entwicklungspsychologischen und pädagogischen Prozessen fort. Darüber hinaus reflektieren sie stetig ihr pädagogisches Handeln, sowohl allein, als auch im Team. Ein verbindliches und wertschätzendes Verhalten des Betreuungspersonals ist für uns ein Grundsatz bei der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und ihren Sorgeberechtigten.



Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen regelmäßige Supervision an.



Transparenz bildet die Basis für ein vertrauensvolles, offenes und ehrliches Miteinander. Aufgrund dessen sichern wir Transparenz in unseren Entscheidungen und Abläufen zu, solange die rechtlichen Grenzen hierbei eingehalten werden. Unser Handeln soll für die Kinder, Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen stets nachvollziehbar sein. Klare Regeln und Grenzen kommunizieren wir, auch auf der Arbeitsebene, um einen sicheren und entspannten Umgang miteinander leben zu können.

Leitbild

Wir unterstützen unsere Familien dabei, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ermöglichen ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander und schaffen eine Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens.



Wir wünschen uns selbständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen.



Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Kindergarten in einer Erziehungspartnerschaft. Die Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten und Erzieher*innen in unseren Kitas geschieht auf vielfältige Art und Weise.



Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen.



Wir achten auf partizipative Prozesse auf allen Ebenen. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.

Kultur der Achtsamkeit

Eine gelebte Kultur der Achtsamkeit ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir verstehen unter Achtsamkeit eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen sowie das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln sind dabei institutionell verankert. Um diese Kultur leben zu können, sind Fachwissen und eine konstruktive Feedbackkultur wichtig. Wir wollen unser Handeln stetig betrachten, reflektieren und ggf. verbessern:

Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern!

In unseren Einrichtungen zeigt sich eine Kultur der Achtsamkeit in den folgenden Verhaltensweisen:

- ❖ Im Team gehen wir achtsam miteinander um, sehen hin und setzen uns mit unserem eigenen, wie auch dem Verhalten anderer, auseinander.
- ❖ Alle Mitarbeiter*innen achten auf einen sensiblen Umgang mit den Grenzen ihrer Mitmenschen, Kolleginnen und Kollegen und der Kinder. Ebenso werden die eigenen Grenzen stetig beachtet und reflektiert.
- ❖ Wir nutzen eine respektvolle und wertschätzende Sprache.

Zunehmende Achtsamkeit gegenüber uns selbst und unseren Mitmenschen verhilft uns dazu, eine sichere Umgebung für die Kinder auszubauen und feinfühlicher auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder eingehen zu können.

»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.

Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«

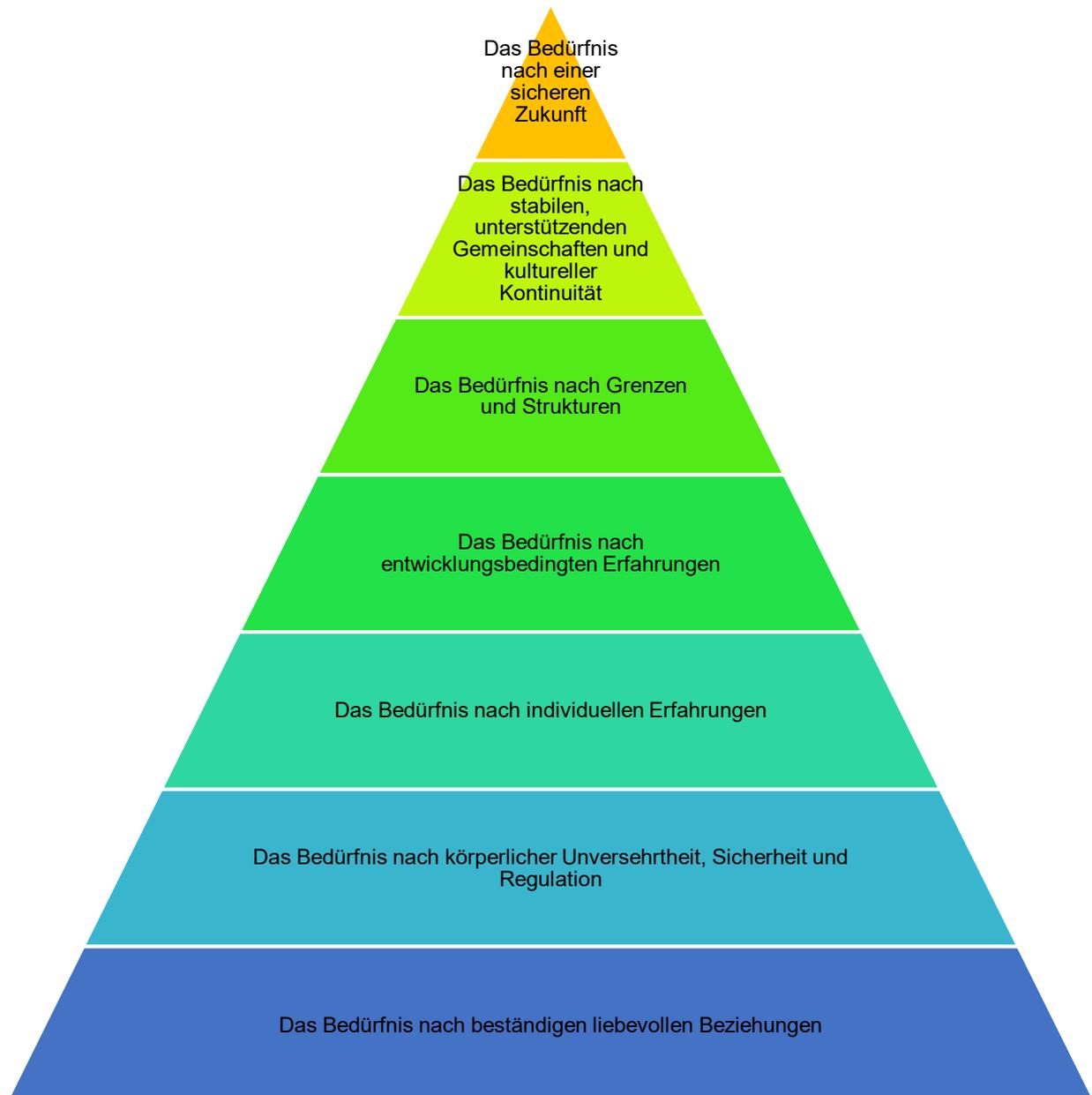
(Thich Nhat Hanh)

Prävention und konzeptionelle Grundlagen

Kindeswohlgefährdungen

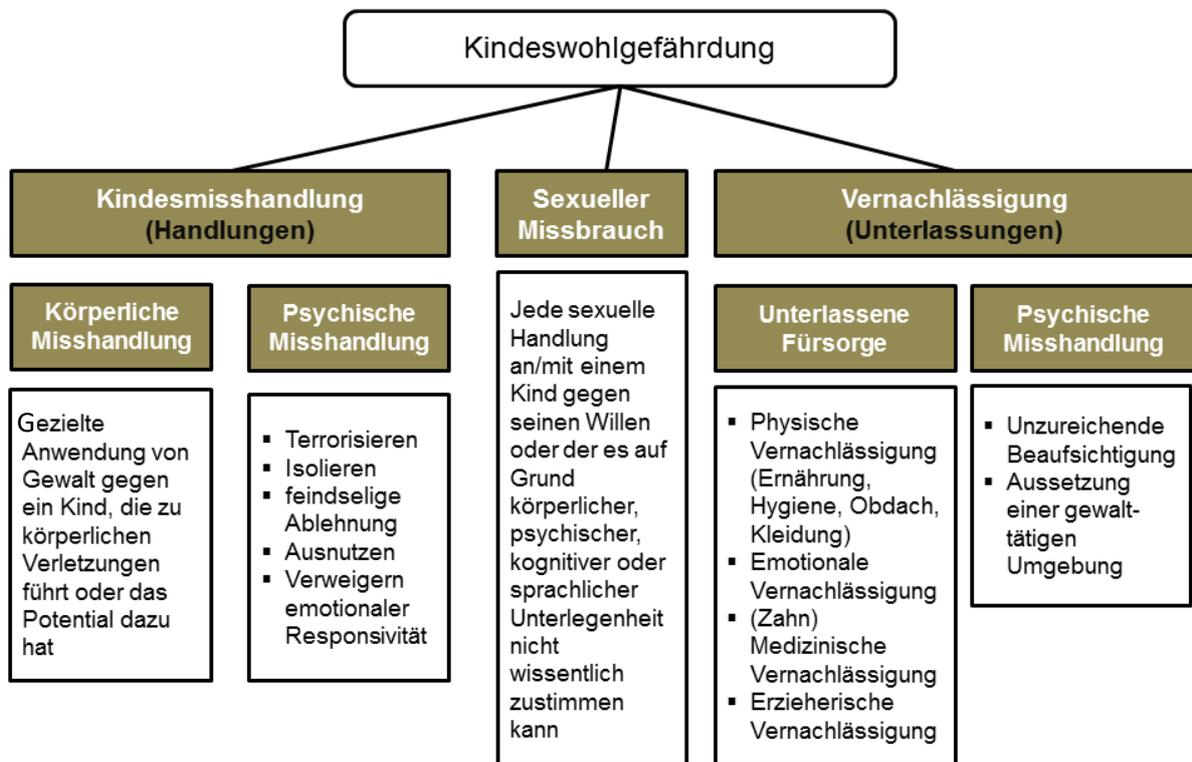
Um Kindeswohlgefährdungen genauer definieren zu können, muss zunächst der Begriff des Kindeswohls erörtert werden. Kindeswohl beschreibt ein „an das Wohl des Kindes und dessen Bedürfnisse angelehntes Verhalten und Handeln durch unsere Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen“.

Die amerikanischen Kinderärzte T. Berry Brazelton und Stanley Greenspan formulierten Anfang der 2000 Jahre „*Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*“, welche wir als Grundlage unseres Handelns verstehen.



Vgl.: (Brazelton & Greenspan, 2008)

Das Wohl des Kindes kann auf unterschiedliche Weise gefährdet werden. Die Gefährdungen lassen sich in drei Hauptformen unterscheiden, welche im Alltag jedoch kaum abgrenzbar sind und sich überschneiden und vermischen. Oft sind Kinder dadurch mehreren Formen der Gefährdung ausgesetzt.



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements. Atlanta

Ergänzend zu den Ausführungen lässt sich eine Sonderform psychischer Misshandlungen von Kindern nennen. Diese thematisiert die Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Bei dieser Form der Gewalt erlebt das Kind wiederkehrende gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Das Kind ist hier nicht der aktiven Gewalt ausgesetzt, sondern passiver Beobachter. Es entstehen Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Darüber hinaus können Schuldgefühle entwickelt werden, da es nicht helfen kann.

Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder auch Signale können in unterschiedlichen Bereichen zu finden sein.

Körperlicher Bereich	Kognitiver Bereich	Sozialverhalten
<ul style="list-style-type: none"> •blaue Flecken an Stellen, die vermuten lassen, dass sich das Kind diese nicht selber zugefügt hat •kariöse Zähne •schlechter Gesundheitszustand •Übermüdung, Unkonzentriertheit, Unruhe •Regression (z.B. wieder einnässen) 	<ul style="list-style-type: none"> •Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und Sprachverwendung 	<ul style="list-style-type: none"> •Auffälliges Sozialverhalten •Aggression •sozialer Rückzug, Vermeiden von Orten, Menschen, Situationen •diffuse Ängste •altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten (z.B. körperliches Angehen fremder Menschen, sich jemandem körperlich „anbieten“)

Differenzierung von Kindeswohlgefährdendem Verhalten in drei Stufen

Zu Grenzverletzungen und Überschreitungen kann es immer und überall kommen. Sowohl durch Erwachsene als auch durch Kinder.

Aufgrund dessen muss Kindeswohlgefährdendes Verhalten zwischen *Grenzverletzungen*, *Übergriffen* und *strafrechtlich relevanten Übergriffen* differenziert werden

Grenzverletzungen
<ul style="list-style-type: none"> • meist unbeabsichtigt • resultieren i.d.R. aus einer Überforderung, Unwissenheit, Exploration (Kinder) • individuelle Wahrnehmung ist Grundlage, ob Verhalten als Grenzverletzung betrachtet wird • Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt (Kind auf den Schoß ziehen, beim Wickeln auf den Bauch küssen, unangekündigt den Mund abwischen oder Lätzchen überziehen, ungefragt umziehen) • Kosenamen geben (Schätzchen, Liebchen, Teufel, Hexe, ...) • das Kind stehen lassen und ignorieren • Sarkasmus - Ironie • unangemessene Sanktionen • Grenzverletzungen durch andere Kinder bagatellisieren ("ist doch nicht so schlimm", "da bist du doch selber schuld") • Überforderung ("alle anderen Kinder können das schon")

Übergriffe

- meist bewusst und nicht versehentlich
- Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt
- wissentliche Wiederholung von anfänglicher Grenzverletzung
- Beispiele:
 - respektloser Umgangsstil (auslachen, bloßstellen, abwerten, rassistische Bemerkungen, Vergleiche von Kindern, Bitten um Hilfe als "Petzen" abwerten)
 - unangemessene Sanktionen (solange am Tisch sitzen bis aufgegessen wurde, am Tisch sitzen bis das Kind weiß, warum es etwas gemacht hat, Anschreien, Befehle)
 - Missachtung von grundlegenden Kinderrechten (Kinder nicht beteiligen, ausfragen, massive Missachtung des Rechts am eigenen Bild)
 - Unterstützung verweigern (keine Hilfe bei Konflikten, keine Hilfe, wenn diese benötigt wird z.B. beim Anziehen)

Strafrechtlich relevante Übergriffe

- grundsätzlich jede Form der Gewalt gegenüber Kindern
- Macht des Erwachsenen wird ausgenutzt zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse
- Beispiele:
 - körperliche Bestrafungen/Züchtigungen (Schlagen, Treten, Beißen, Kind hinter sich herzerren, Schütteln, Einsperren, Fixieren, körperlich zum Essen oder Schlafen zwingen, mit Gewalt wickeln)
 - sexualisierte Gewalt in jeder Form

Personal

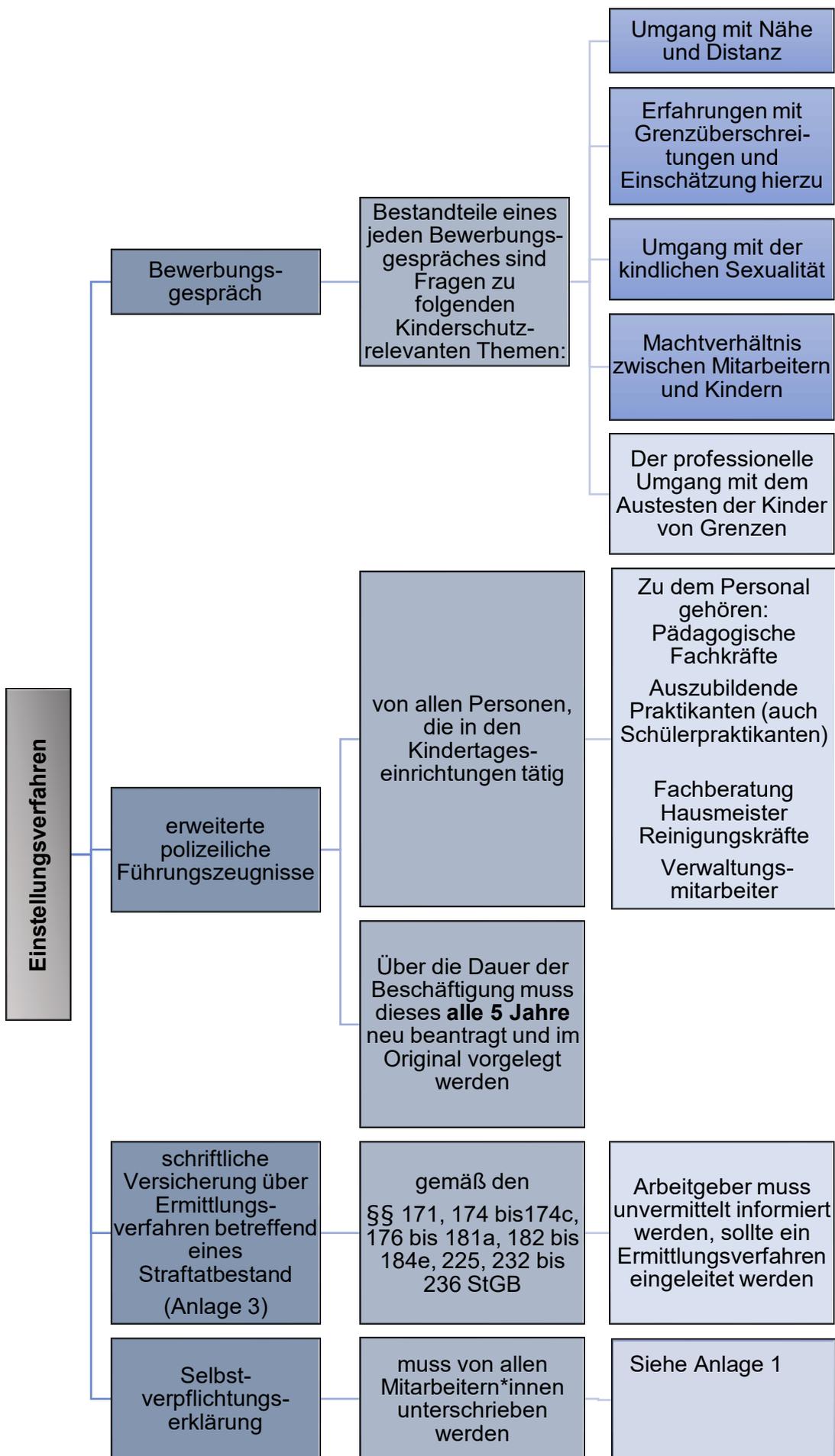
Auswahl & Bewerbungsgespräche

Bei uns beginnt Kinderschutz bereits im Einstellungsverfahren.

Wesentliche Bausteine für einen gelingenden Kinderschutz in unseren Einrichtungen sind die Personalauswahl, der Führungsstil und die persönliche Grundhaltung der Mitarbeiter*innen.

Sowohl im Einstellungsverfahren als auch in der anschließenden Einarbeitungsphase und im späteren Anstellungsverhältnis finden diese Bausteine stets große Beachtung.

Uns ist bewusst, dass potenzielle Täter*innen sich im Bewerbungsgespräch nicht zu möglichen Potenzialen äußern würden. Es geht vielmehr darum, eine offene Haltung und Diskussionsbereitschaft gegenüber dem Thema zu zeigen und so potentielle Täter*innen abzuschrecken.



Einarbeitung

Bereits während des Bewerbungsgespräches und ein weiteres Mal bei Vertragsabschluss, werden neue Mitarbeiter*innen über unser Schutzkonzept unterrichtet und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift dem Verhaltenskodex (siehe Anhang Nr. 2).

Eine Unterweisung in das Schutzkonzept ist obligatorisch. Das Schutzkonzept ist allgemeingültig für alle unsere Mitarbeiter*innen die im Rahmen unserer Kindertageseinrichtungen tätig sind, seien es Festangestellte, Auszubildende, Ehrenamtliche, Praktikant*innen oder geringfügig Beschäftigte.

Unsere neuen Mitarbeiter*innen werden von den Einrichtungsleitungen **Heike Greuel** und **Diana Beulen** oder von einer von dieser benannten Fachkraft eingearbeitet. Unser Einstellungsleitfaden soll hier künftig Orientierung bieten und befindet sich aktuell in der Entwicklung.

Der unterschriebene Verhaltenskodex dient als Grundlage der Arbeit. Der Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema *Kinderschutz* ist Teil der obligatorischen Probezeit-Beurteilung, die durch ein ausführliches Reflexionsgespräch abgerundet wird.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Leitung, in welchen das pädagogische Handeln thematisiert wird, finden einmal jährlich statt. Auf Leitungsebene finden die Reflexionsgespräche jährlich mit der Fachberatung und der Geschäftsbereichsleitung statt.

Qualifikationen & Fortbildungen

Im Rahmen der Qualifikation und Weiterbildung, bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit der Teilnahme an. Diese können innerhalb des Budgets der einzelnen Kindertageseinrichtungen gebucht werden oder finden auf kommunaler Ebene statt. Zu verschiedenen Themen gestalten unsere Fachberatungen Schulungen und Informationstage. Wir möchten zudem alle Mitarbeiter*innen dazu auffordern, sich aktiv an der Konzeption von Fortbildungen zu beteiligen und Wünsche in Bezug auf ihre Bedarfe den Fachberatungen zu kommunizieren.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen haben die Mitarbeiter*innen die Gelegenheit, kollegiale Beratung und Fallbesprechungen zu praktizieren. Auch zu diesen kann die Fachberatung bei Bedarf hinzugezogen werden.

Darüber hinaus sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, jährlich einen Konzeptionstag zur Bearbeitung aller konzeptionellen Elemente (Konzeption und Schutzkonzept) durchzuführen. Auf diese Weise können persönliche Haltungen, evaluierende Prozesse und Konzeptionen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Bei diesen Prozessen obliegt es der Einrichtungsleitung, die Teilnahme der Mitarbeiter*innen verpflichtend auszusprechen.

Verhaltensampel

Die nachfolgende Verhaltensampel soll einen groben Überblick über erwünschtes, grenzwertiges und verbotenes Verhalten veranschaulichen. Auch die Verhaltensampel wird ständig überprüft und ggf. verändert und erweitert.

Verbotenes Verhalten:
Das Verhalten bedarf
sofortiger Klärung.
Änderung und muss ggf.
angezeigt werden

**Grenzwertiges
Verhalten:** Das gezeigte
Verhalten muss überdacht
werden und andere
Lösungsmöglichkeiten
erörtert werden

Erwünschtes

1. Anwenden körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt,
2. Verweigerung von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Toilettengang
3. Zum Essen zwingen
4. Ausübung manipulativer Macht
5. Bevorzugen einzelner Kinder
6. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit einem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
7. Kinder zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

1. Schreien, unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben
2. Zum Schutz und zur Beruhigung vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
3. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
4. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme in der gesamten Gruppe
5. Festhalten zum Selbst- und Fremdschutz
6. Einschließen zur Gefahrenabwehr und zum Selbstschutz

1. Kinderrechte als Grundlage der pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Bieten von Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe
4. Individuelle Bedürfnisse beachten
5. Altersangemessene Gestaltung der päd. Arbeit
6. Partizipative Prozesse
7. Vorurteilsbewusstes Handeln frei von Diskriminierung
8. Reflektion unseres päd. Handelns
9. Vorbild für eine gewaltfreie Kommunikation
10. Beobachten und Dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen
11. Gesetzl. Vorgaben achten
12. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Verhaltenssammel

Pädagogische Grundlagen – Verhaltenskodex

Wir sind eine dreigruppige Kindertagesstätte und arbeiten nach dem „offenen Konzept“. Unsere Einrichtung besteht aus zwei Ü3-Gruppen im „offenen Konzept“ und einer U3-Gruppe, die vom „offenen Konzept“ separiert ist. Die Ü3-Kinder sind in Bärengruppe und Tigergruppe aufgeteilt. Hier stehen den Eltern neben der Kitaleitung, eine Fachkraft als Ansprechpartner*in aus der jeweiligen Gruppe des Kindes zur Verfügung. Diese Ansprechpartner*in wird zu Beginn des Kindergartenstarts den Eltern vorgestellt. Auch im U3-Bereich haben die Eltern eine feste Ansprechpartner*in. Beim Wechsel der U3-Kinder in den Ü3-Bereich erfolgt ein Übergabegespräch mit den Eltern, der Bezugserzieher*in des U3-Bereichs und der zukünftigen Bezugserzieher*in des Ü3-Bereichs.

Nähere Einzelheiten zu unserer pädagogischen Arbeit und unseres Raumkonzepts folgen im weiteren Verlauf des Schutzkonzepts.

Unser Verhaltenskodex soll einen offenen, transparenten und klaren Umgang mit Verhaltensregeln gewährleisten. Er wird gemeinsam von Träger, Fachberatung, Leitung und Mitarbeiter*innen entwickelt und künftig stetig durch das Gremium Kinderschutz überprüft und ggf. angepasst.

Der Verhaltenskodex ist bindend und muss von allen Mitarbeiter*innen, die in unseren Kindertageseinrichtungen tätig sind, unterschrieben werden (Anlage 2).

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte unseres Verhaltenskodex genauer beschrieben und definiert.

Professionelle Beziehungsgestaltung

Eine gelungene Erwachsenen-Kind-Beziehung ist eine wesentliche Grundlage für unseren Schutzauftrag. Besonders im Hinblick auf die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder, ist Beziehungsgestaltung im Alltag von großer Bedeutung. Hierzu benötigen sie die professionelle Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Uns sind die folgenden Grundlagen wichtig:

- Alle Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung.
Bestimmte Dienste, wie z.B. das Klingeln zum gemeinsamen Morgenkreis, oder das Versorgen der Hühner, werden nach einer Liste an die Kinder vergeben, so dass alle Kinder regelmäßig an die Reihe kommen.
- Wir bieten Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an. Küssen und streicheln (unter der Kleidung) ist untersagt!
- Die körperliche Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und darf nicht ungefragt durch Fachkräfte oder gegen den Willen der Kinder ausgeführt werden (Bsp.: ungefragt auf den Schoß nehmen).
- Wir benennen und zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Namen. Wir verwenden keinen Kosenamen wie „Schätzchen, Liebchen, Schnecke, Teufel, Hexe, etc...“.

Sollte ein Kind einen Spitznamen haben, welcher von seinem Namen abgeleitet ist, wie Bsp. Max/i von Maximilian, so kann dieser, mit Einverständnis des Kindes, verwendet werden.

- Sind uns Eltern und Familien privat bekannt, machen wir dies im Team transparent.
- Dadurch, dass in unserer Einrichtung nach dem „offenen Konzept“ gearbeitet wird, haben die Kinder die Möglichkeit, aus dem großen Team ihre Bezugserzieher*in frei zu wählen, die nicht unbedingt die Stammgruppenerzieher*in sein muss. Die Erzieher*innen tauschen sich in den wöchentlichen Teamsitzungen über die Beobachtungen bezüglich der Kinder aus. Diese verschiedenen Blickwinkel auf ein Kind ermöglichen ein umfangreiches Gesamtbild. Wir achten sehr darauf, dass wir uns im Gesamtteam gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls entlasten.

Schlafen und Ruhen

Schlafen und Ruhen zählen zu den Grundbedürfnissen. Wird diesem Grundbedürfnis nicht nachgekommen, kann dies gravierende Auswirkungen auf den kindlichen Organismus haben. Mögliche Folgen wären in Extremfällen eine verzögerte Entwicklung, Sprachdefizite, ADHS, Formen von Adipositas und vieles mehr.

In der Ruhe und Schlafphase verarbeiten Kinder ihre Erlebnisse des Tages. Hierzu gehören Abläufe, Regeln, Konflikte, Beziehungen und das am Tag Erlernte. Die Kinder müssen nicht schlafen, jedoch Gelegenheiten erhalten, sich eine Ruhe- und Erholungsphase nehmen zu können. Die Gestaltung liegt in der individuellen Verantwortung jeder Einrichtung.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- In den U3-Gruppen sind immer Schlafmöglichkeiten vorhanden. Für Ü3-Kinder sind diese kurzfristig bereit zu stellen. Allen Kindern in der U3-Gruppe stehen im Nebenraum des U3-Bereichs ein eigenes Bett bzw. Schlafkörbchen, welches mit einem Foto des jeweiligen Kindes gekennzeichnet ist, zur Verfügung. Die Kinder können bei Bedarf ein Kuscheltier oder sonstige Einschlafhilfen mitbringen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen gehen die Kinder mit einer Fachkraft zum gemeinsamen Ausruhen in den Nebenraum. Hier wird der Raum mit Vorhängen abgedunkelt und eine CD mit ruhiger Entspannungsmusik gespielt. Die Kinder, die nicht einschlafen, liegen oder sitzen in ihren Betten. Nach etwa 40 Minuten des Ausruhens, verlässt die Fachkraft mit den nicht eingeschlafenen Kindern den Raum, um im angrenzenden Gruppenraum mit den Kindern Bücher anzusehen, oder zu malen. Hierbei wird ebenfalls auf eine ruhige Atmosphäre geachtet.
- Kinder erhalten die Möglichkeit, sich auszuruhen und zu schlafen. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen. Im Ü3-Bereich kommen die Kinder in drei verschiedenen Bereichen nach dem Mittagessen zur Ruhe. Sie haben die Möglichkeit im Bewegungsraum, im Kreativraum oder in der „Tigersteppe“ auszuruhen. Im Bewegungsraum stehen den Kindern Betten zur Verfügung. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, in einem abgedunkelten Raum beim Hören einer CD auszuruhen. Im Kreativraum können sich die Kinder beim Malen entspannen. In der „Tigersteppe“ werden in ruhiger Atmosphäre Bücher vorgelesen oder betrachtet. Der Ort des Ausruhens wird den Kindern auf einer Magnettafel anhand von Fotos sichtbar gemacht. Es gibt hierbei eine tägliche Rotation, wobei auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder flexibel eingegangen wird.

- Es gibt eine klare Kommunikation unter den Fachkräften, wer die Schlafens-/h Ausruhsituation begleitet.
Bei den Erziehern*innen wird in der Ausruhsituation nach dem gleichen Prinzip (Magnettafel) rotiert.
- Es herrscht eine vertrauensvolle Umgebung mit Struktur und Ritualen. Schlafrituale sind allen bekannt.
Die Regeln, die in den einzelnen Ausruhsituationen gelten, wurden im Gesamtteam erarbeitet und mit allen Kindern abgesprochen.
- Innerhalb der Kita besteht eine einheitliche Regelung hinsichtlich des Umgangs mit dem Wecken von Kindern.
- Nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit werden die Kinder behutsam von der Fachkraft geweckt, da beim Überschreiten der Betreuungszeit der Versicherungsschutz nicht gewährleistet werden kann.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit seinem eigenen Schlafbedürfnis nachzugehen.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Für Kinder unter einem Jahr ist eine Schlafbegleitung erforderlich.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz.
- Da besonders Kleinkinder oft noch Körperkontakt in den Schlafsituationen benötigen, wird dieser bei Bedarf gegeben.
- Keine Berührungen unter der Decke bzw. unter der Kleidung etc.
- Der Schlafrum ist nicht verschlossen, jedes Team-Mitglied kann jederzeit den Raum betreten.
- Auch außerhalb der Ausruhezeit stehen den Kindern vielfältige Ausruhmöglichkeiten zur Verfügung. In den einzelnen Gruppen laden Sofas zum Entspannen ein und auch auf der zweiten Ebene in der „Tigersteppe“ kann man sich zurückziehen. Außerdem steht den Kindern zum Meditieren und „Ruhigwerden“ ein „Snoezelraum“ zur Verfügung.

Essenssituationen

Auch die Nahrungsaufnahme gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Besonders im Hinblick auf die Gesundheit der Kinder, gehört die Auseinandersetzung mit Ernährung zu den Kernthemen unserer Einrichtungen.

In den Kindertageseinrichtungen sind die Essenssituationen individuell gestaltet und geprägt von Ritualen und Strukturen.

Wir bieten den Kindern, die in der Übermittagsbetreuung sind, täglich eine warme Mahlzeit an. Das Essen wird von der Lebenshilfe Bürvenich geliefert. Zu Beginn der Woche wird für alle einsichtig der Essensplan der Woche, sowohl im Eingang des Kindergartens, als auch in allen Gruppenräumen ausgehängt.

Folgende Grundlagen sind für uns wichtig:

- Es wird kein Kind zum Essen gezwungen.
Das Mittagessen wird in Glasschüsseln auf den Tischen serviert. Zu Beginn füllt eine Fachkraft den Teller mit einer kleinen Portion aller Speisen, anschließend bedienen sich die Kinder selbstständig.
Wir motivieren die Kinder auch ihnen unbekannte Speisen zu probieren, aber niemals unter Zwang.
- Wenn die Kinder satt sind, hören sie auf zu essen. Es muss nicht aufgegessen werden.
- Kein Kind muss „probieren“.
- Jedes Kind hat das Recht, von allen Gängen zu essen. Die Nachspeise muss sich nicht „verdient“ werden.
- Bei Bedarf muss das Grundbedürfnis der Kinder nach Essen und Trinken zeitnah gestillt werden.

In unserer Einrichtung haben wir im Ü3-Bereich eine gleitende Frühstückszeit von 7:00-10:30, die Kinder entscheiden selbstständig, wann sie frühstücken möchten. Eine pädagogische Fachkraft ist für den Frühstücksbereich verantwortlich und erinnert die Kinder bei Bedarf an das Frühstück.

Im U3-Bereich nehmen alle Kinder zur gleichen Zeit ihr Frühstück ein, weil sich die U3-Kinder vom Spielen der anderen Kinder zu sehr ablenken lassen.

Die Kinder bringen morgens ihre eigene mit Wasser gefüllte Flasche mit, die ihnen jederzeit zur Verfügung steht.

- Das Thema Essen darf nicht als Mittel für Belohnung oder Bestrafung genutzt werden. In unserer Einrichtung legen wir sehr viel Wert auf gesunde Ernährung. Die Kinder bringen ein gesundes Frühstück mit, keine süßen Brotaufstriche oder andere Süßigkeiten. Zusätzlich zu dem eigenen Frühstück der Kinder stellen wir ihnen zum Frühstückstisch einen Obst- und Gemüseteller zur Verfügung. Wegen einer möglichen Erstickungsgefahr ist es nicht erlaubt, Nüsse mitzubringen. Kleine Tomaten, Trauben und Ähnliches müssen halbiert bzw. geviertelt werden. Als Nachmittagsnack bieten wir den Kindern ebenfalls Obst und Gemüse an. Nach dem Frühstück gehen alle Kinder zum Zähneputzen. Diese Regeln werden den Eltern am Anfang der Kindergartenzeit schriftlich mitgeteilt und auch bei einer Informationsveranstaltung erläutert.

Hygiene

Besonders in den Wickelsituationen, beim Toilettengang oder bei Umziehsituationen ist die Intim- und Privatsphäre der Kinder zu wahren! Die Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unseren Kindertageseinrichtungen und ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes.

Wir legen Wert auf eine beziehungsvolle Pflege, was bedeutet, dass die pflegenden Fachkräfte eine gute Beziehung zu den Kindern haben, auf Signale der Kinder achten und die Kinder bei Pflegehandlungen unterstützen.

Um ein positives Selbstbild entwickeln zu können, ist die Erfahrung der eigenen Körperlichkeit und das Erleben der Eigenständigkeit in der Körperpflege fundamental.

Die folgenden Grundlagen sind zu beachten:

- Die Sanitärausstattungen entsprechen den Hygiene- und Sicherheitsstandards.
- Befindet sich ein Kind im Wickelraum oder auf der Toilette, wird die Türe geschlossen, damit weder andere Besucher*innen, Eltern oder Kinder die Toilettensituation beobachten können – die Privatsphäre ist gewährleistet!
- Bei der Begleitung der Sauberkeitserziehung und des Wickelvorgangs sprechen sich die Mitarbeiter*innen untereinander ab und informieren den unmittelbaren Kollegen. Die dafür vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen werden entsprechend ausgeführt, ggf. begleitet und angeleitet.
Im U3- und Ü3-Bereich liegen Wickellisten aus, in denen die Uhrzeit des Wickelns und die Art der Ausscheidung von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft dokumentiert wird.
- Das Kind entscheidet, ob und wie es gewickelt wird. Sollte das Kind gegen seinen Willen gezwungen werden, so käme dies einer Form von Gewalt gleich und könnte möglicherweise als „Türöffner“ für spätere sexuelle Übergriffe verstanden werden.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wer sie wickelt.

- Neue Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.
- Wenn Kinder Unterstützung beim Toilettengang benötigen, wird ihnen diese nur auf ausdrückliches Bitten durch das Kind gewährt. Die Fachkraft kündigt sich durch Klopfen und nachfragen an, bevor sie die Türe öffnet.
Auf den Toilettentüren der Kinder hängen Schilder, auf denen zu erkennen ist, ob die Toilette besetzt oder frei ist.
- Handlungsschritte jeglicher Art werden von den Fachkräften angekündigt und erfragt (z.B. Naseputzen, Mund abwischen, etc.)
- Die Körperteile werden von uns korrekt anatomisch benannt.
- Bei An- und Ausziehsituationen kann auf Wunsch des Kindes Unterstützung gegeben werden.
- Wir machen in der Pflegeausübung keinen geschlechtlichen Unterschied – sowohl männliche wie auch weibliche Mitarbeiter*innen üben pflegerische Tätigkeiten aus.

Eingewöhnung

Der Schritt in die Kita und die damit verbundene erste Trennung stellt für viele Kinder und Eltern eine Zeit der Herausforderungen dar. Für manche Kinder ist es die erste Loslösung von den Eltern, dazu in einer Umgebung mit vielen fremden Menschen, lauten Geräuschen und vielen Sinneswahrnehmungen. Eine Situation, die vielen Kindern zunächst Angst bereitet.

Gerade deshalb ist ein sensibles Auftreten unserer Fachkräfte von zentraler Bedeutung, ein festes Eingewöhnungsmodell (§13 KiBiz) ist daher unumgänglich. Die Kinder benötigen Sicherheit und Vertrauen, um sich auf die neue Situation einlassen zu können. Hier entsteht eine gemeinsame Verantwortung von Eltern und pädagogischer Fachkraft. Offenheit, Akzeptanz und eine gemeinsame Abstimmung sind in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Jede Einrichtung hat ein professionell erstelltes Eingewöhnungskonzept.
- Jedes Kind und jede Familie bekommt die Zeit, die benötigt wird, um in Ruhe in der Einrichtung „anzukommen“.
- Den Eltern wird ermöglicht, ihr Kind zu begleiten.

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen finden immer im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.

Allen interessierten Eltern, die ihr Kind im Kitanavigator in unserer Kindertagesstätte angemeldet haben bieten wir zu terminlich festgelegten Nachmittagen Führungen durch unsere Einrichtung an. Hierbei wird das „offene Konzept“ mit den einzelnen Funktionsräumen vorgestellt und Fragen der Eltern beantwortet.

Etwa drei Monate vor der Aufnahme der Kinder, werden die Eltern zu einer Infoveranstaltung in die Einrichtung eingeladen. Hier wird vorab ein Film unseres Kitaalltags vorgeführt, anbei werden wichtige Punkte erläutert. An diesem Tag erhalten die Eltern u.a. Informationen über die Kita z.B. anhand des Kita ABCs und einen ausführlichen Fragebogen. Zum Abschluss der Infoveranstaltung wird der Kitastart für die einzelnen Kinder festgelegt und Termine für das Erstgespräch vereinbart. Diese Veranstaltungen dienen dazu, dass sich die Eltern vorher einen genauen Einblick in unseren Kita-Alltag verschaffen können und um ein Vertrauensverhältnis zu den Erziehern*innen aufbauen zu können. Das soll dazu führen, dass

die Eltern ihren Kindern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln können, dass sie die Kinder bei uns „in guten Händen“ wissen.

Bei dem Erstgespräch, welches etwa einen Monat vor dem Start des Kitabesuchs stattfindet, bespricht die zuständige pädagogische Fachkraft mit den Eltern die ausgefüllten Fragebögen und erläutert die Eingewöhnungsphase. Während dieses Gesprächs nimmt eine weitere Fachkraft Kontakt zu dem Kind auf.

Zum Start des Kitajahres hat jede Familie eine Bezugserzieher*in, die Ansprechpartner*in für wichtige Fragen ist. Die Eingewöhnung der Kinder verläuft gestaffelt, sodass eine pädagogische Fachkraft maximal ein Kind an seinem ersten Tag in den Kitaalltag begleiten kann. Die Eingewöhnung ist angelehnt an das „Berliner Modell“.

In den ersten Tagen ist die Eingewöhnungszeit von 8.15-10.30 Uhr. Anschließend wird die Abholzeit der Kinder flexibel an die Bedürfnisse des Kindes und der Familie festgelegt.

In den ersten Tagen begleitet die Bezugsperson, möglichst dieselbe, sein Kind in die Gruppe und nimmt am Rand der Gruppe Platz, so dass die Bezugsperson für das Kind präsent ist, aber es dennoch der Erzieher*in möglich ist, Kontakt zum Kind aufzubauen.

Die Dauer dieser ersten Phase ist von Familie zu Familie unterschiedlich. Es ist möglich, dass das Kind über mehrere Tage diese Art der Nähe zur Bezugsperson benötigt, es kann aber auch sein, dass diese Phase bereits nach wenigen Tagen abgeschlossen werden kann.

Der zweite Schritt des Ablösens besteht darin, dass sich die Bezugsperson in die Küche zurückzieht und dies auch mit dem Kind kommuniziert. Die Dauer dieses Zurückziehens wird an das Kind angepasst und erhöht sich im Laufe der Zeit. Die Kinder haben hierbei die Möglichkeit, sich durch Besuchen der Eltern zu versichern, dass es nicht alleine ist.

Im dritten Schritt entfernt sich die Bezugsperson aus der Einrichtung. Die Zeit, wann das Kind abgeholt wird, wird individuell auf das Kind angepasst.

Partizipation

„Mitentscheiden – Mithandeln“

Partizipation ist ein Qualitätskriterium für unsere Kitas und daher von zentraler Bedeutung. Die Kinder als Persönlichkeiten zu sehen, ist für uns eine wichtige Grundhaltung und verpflichtet unsere Mitarbeiter*innen dazu, Kinder in allen Belangen, die den Betreuungsalltag betreffen, mitentscheiden und mithandeln zu lassen.

Die Rechte der Kinder sind ein wertvolles Gut, welches in unseren Kindertageseinrichtungen geachtet und gelebt wird. Durch partizipative Prozesse werden die Kinder zu Experten für ihr eigenes Leben befähigt. Sie bauen Selbstbewusstsein und Resilienzen (Widerstandsfähigkeiten) auf. Die Kinder erfahren, dass ihre eigene Meinung gehört und für wichtig befunden wird und sie so in der Lage sind, ihr Leben selbst zu beeinflussen.

Umsetzung von Partizipation in der Einrichtung

Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none">- Kinder werden angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt, d.h. diese Phase wird dem Verhalten und den Bedürfnissen der Kinder angepasst.- Die Kinder werden von den Erziehern*innen in ihrem Verhalten beobachtet, so dass der Ablauf der Eingewöhnung entsprechend strukturiert und umgesetzt werden kann.- Bereits ab dem Zeitpunkt der Eingewöhnung haben die Kinder die Möglichkeit sich ihren Bezugserzieher*in auszusuchen.
Bringphase	<ul style="list-style-type: none">- Die Kinder entscheiden von morgens an, in welchem Raum sie sich aufhalten möchten.- Sie haben eine großzügige Auswahl an vielfältigen Spielbereichen/-materialien, an Spielpartnern im gleichen Alter und Entwicklungsstand, sowie eine größere Auswahl an pädagogischen Fachkräften- Durch die verschiedenen Funktionsbereiche/-räume können sie intensiv ihrem eigenen Interesse folgen. Dabei haben sie jederzeit die Möglichkeit, ihren Grundbedürfnissen nachzugehen.

<p>Morgenkreis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder kündigen sich untereinander den Morgenkreis an, indem sie diesen abwechselnd in den Funktionsräumen durch Klingeln einläuten dürfen - die Heranwachsenden dürfen selbstständig einen Platz im Morgenkreis auswählen - Anschließend begrüßen sich alle Anwesenden mit einem Begrüßungslied, welches zuvor von einem Kind ausgewählt wurde - Mithilfe der Kinder wird der Kalender aktualisiert und das aktuelle Wetter definiert - Der Inhalt des Morgenkreises wird insgesamt den aktuellen Interessen, den Ideen und den Themen der Kinder angepasst. So werden besondere Ereignisse, wie zum Beispiel Urlaubskarten, Wackelzähne oder Schulranzen im Morgenkreis gezeigt. Es besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit der Beschwerde, indem die Kinder ihre Fragen und Anliegen mitteilen können. - Im Rahmen des Morgenkreises werden neue oder bestehende Regeln mit den Kindern gemeinsam beschlossen bzw. überarbeitet und erweitert. - Die Kinder können ein Angebot selber planen und anbieten. Hierfür können sie dann im Morgenkreis weitere Kinder einladen. - Zum Schluss des Morgenkreises entscheiden sich die Kinder mithilfe von Einladungskarten, welcher Aktivität sie als nächstes nachgehen möchten. Insgesamt verwenden wir im Alltag für die anfallenden Aktivitäten Einladungskarten. Diese sind für die Kinder anschaulich gestaltet und dienen zum einen als Ritual und begrenzen gleichzeitig die Personenanzahl bei einer Aktivität.
<p>Frühstück</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder dürfen ab dem Zeitpunkt, wo sie die Einrichtung besuchen, selber auswählen, wann und mit wem sie gerne gemeinsam frühstücken möchten. - Durch die großzügige Cafeteria ist sichergestellt, dass jederzeit ausreichend Platz für alle hungrigen Kinder zur Verfügung steht, so dass keine langen Wartezeiten entstehen und die Kinder die Möglichkeit haben, sowohl den Zeitpunkt als auch den Sitzplatz frei auszuwählen. - Während des Frühstücks stehen den Kindern verschiedene Getränke zur Verfügung, zwischen denen sie sich entscheiden können. Außerdem dürfen die Kinder sich an den Obst- und Gemüsetellern, die auf den Tischen stehen, selbstständig bedienen. Das Obst und Gemüse wird von den Familien auf freiwilliger Basis gespendet. Die Kinder werden

	<p>miteinbezogen, welches Obst oder Gemüse am Morgen aufgeschnitten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei regelmäßig stattfindenden Frühstücksbuffets dürfen die Kinder die gesamte Mahlzeit nach ihren eigenen Wünschen wählen - Die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie von ihrem Frühstück essen möchten. Sie werden ausschließlich zum Frühstück motiviert und keinesfalls gezwungen.
Kreativraum	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, den Kreativraum zu besuchen. Hier stehen stetig vielfältige und wechselnde Materialien zur Verfügung, mit denen sie sich kreativ beschäftigen können. - Durch den Verzicht auf Schablonen erhalten die Kinder keinerlei Vorgaben unsererseits und können sich kreativ ausleben. - Bei festgelegten Kreativangeboten, wie das Basteln der Laternen, der Flurbilder oder der Mutter- und Vatertagsgeschenken geben wir den Kindern ein großes Zeitfenster, in denen sie sich kreativ betätigen können. Auch in der Art der Gestaltung geben wir den Kindern einen möglichst großen Freiraum. Bei bestimmten Angeboten, wie z.B. beim Basteln der Laternen haben die Kinder die Möglichkeit der Abstimmung zwischen verschiedenen Vorschlägen.
Turnraum	<ul style="list-style-type: none"> - Der Turnraum kann täglich von den Kindern genutzt werden. - Größtenteils haben wir uns bewusst gegen das angeleitete Turnen entschieden. Stattdessen bieten wir den Kindern vielfältige Bewegungsbaustellen an, die sie frei, nach ihren eigenen Bedürfnissen und ihren individuellen grobmotorischen Fähigkeiten, nutzen können. - Die Elemente der Bewegungsbaustellen wählen wir nach den Interessen und den Wünschen der Kinder, die sie zuvor mitteilen konnten.
Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> - Wir feiern gemeinsam mit den Kindern ihren Geburtstag im Kindergarten. Zuvor haben die Kinder wählen können, in welchem Raum und mit welcher Erzieherin sie gerne feiern möchten. - Zum Geburtstag bieten wir dem Geburtstagskind und seinen Gästen Eis an. Das Topping hierfür darf das Geburtstagskind sich zuvor aussuchen. - Im Morgenkreis dürfen die Kinder dann ihre Gäste selbstständig einladen, indem sie insgesamt fünfzehn

	<p>Einladungskarten verteilen dürfen. Zudem dürfen sie sich noch für einen „besonderen Gast“ (eine Handpuppe) entscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Während der gesamten Feier werden die Geburtstagskinder einbezogen, indem sie sich ein Geburtstagslied aussuchen dürfen, eine Geschichte zum Vorlesen, die Art wie die Kerzen angezündet werden sollen usw.
Hühnerversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder dürfen freiwillig an der Hühnerversorgung teilnehmen. Es wird akzeptiert, wenn Kinder sich nicht daran beteiligen möchten.
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte werden anhand der Interessen und Bedürfnisse der Kinder geplant und durchgeführt. - Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder werden von den Erziehern regelmäßig, z.B. durch Bilderkarten oder Abstimmungen abgefragt.
Abstimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es finden regelmäßig Abstimmungen statt, indem sich die Kinder anhand von Abstimmungskarten zwischen zwei Auswahlmöglichkeiten entscheiden können. In einer Art Wahlbüro stehen zwei Wahlurnen bereit, worauf die jeweiligen Auswahlmöglichkeiten abgebildet sind, um hier die Abstimmungskarte hinein zu werfen. - Beispielsweise entscheiden die Kinder über die künftigen Spielmaterialien in der jeweiligen Gruppe oder wählen zwischen den beiden Außengeländen. Auch entscheiden sie beispielsweise, ob die Eier unserer Hühner zum Frühstück gekocht oder gebraten werden.
Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Essen wird in Schüsseln serviert. Mithilfe der Schüsseln dürfen die Kinder sich selber bedienen und selber entscheiden, wie viel sie von welchen Nahrungsmitteln nehmen möchten. Auch lernen sie dadurch, selber einzuschätzen, wie viel Hunger sie noch haben. - Die Kinder werden auch beim Mittagessen zum Probieren und Essen motiviert, aber keinesfalls gezwungen.
Pflegesituationen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder dürfen sowohl bei der Wickelsituation, als auch bei ihren Toilettengängen entscheiden, welche Erzieher*in sie begleiten und unterstützen soll.

Um die Kinder mitentscheiden zu lassen, können unsere Kindertageseinrichtungen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten finden. Folgende Instrumente bieten sich hierfür an:

- Kinderrat
- Kinderkonferenz
- Kinderparlament
- o.Ä.

Wir führen in unserer Einrichtung täglich Kinderversammlungen mit allen Kindern und allen Erziehern*innen in Form von gemeinsamen Morgenkreisen durch. Hierbei können die Kinder beispielsweise Wünsche zu bestimmten Aktivitäten, sowie Anliegen oder Beschwerden äußern. Gemeinsam werden mit den Kindern und Erziehern*innen Lösungen gefunden, um auf die Anliegen der Kinder einzugehen.

Mit den Kindern werden in allen Kindertageseinrichtungen Beschwerdewege erarbeitet und der Ablauf transparent für die Kinder gestaltet.

Ebenso bildet die Mitbestimmung und -gestaltung der Erziehungsberechtigten einen wichtigen Grundstein für unsere Arbeit. Eine aktive Erziehungspartnerschaft gelingt durch transparentes Arbeiten und der Beteiligung der Sorgeberechtigten an Entscheidungsfindungen in wesentlichen Angelegenheiten.

Strukturelle Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern:

- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternversammlung
- Elternbeirat
- Jugendamtselternbeirat

Zu Anfang eines Kitajahres laden wir alle Eltern zu einer Wahlparty ein. Wir bieten den Eltern vorab die Möglichkeit, anhand eines von ihnen angefertigten Steckbriefs, der ausgehangen wird, den anderen Eltern mitzuteilen, dass sie sich zur Wahl des Elternbeirates zur Verfügung stellen. Etwa eine Woche vor der eigentlichen Wahlparty können alle Eltern geheim ihren Wahlschein in einer Wahlurne abgeben und für das von ihnen favorisierte Elternteil abstimmen. Somit können alle Eltern, auch diejenigen, die am Tag des Wahlabends nicht dabei sind, an der Wahl teilnehmen. Die Wahlparty startet mit einem gemütlichen Austausch, zu dem Getränke gereicht werden. Nach etwa 30 Minuten des ungezwungenen Gesprächs werden im Beisein aller Eltern die Wahlzettel ausgezählt.

Nach der Wahl besprechen wir mit den Eltern den Jahresverlauf, anschließend wird auf Fragen der Eltern eingegangen.

Das Protokoll der Elternversammlung wird anschließend allen Eltern per Email zugesendet.

Der gewählte Elternbeirat trifft sich alle 2-3 Monate mit der Leitung und den Gruppenleitungen zum gemeinsamen Austausch, bei Bedarf auch häufiger.

Wir beobachten und dokumentieren die sprachlichen, motorischen und kognitiven Entwicklungsschritte nach dem zertifizierten Beobachtungsbogen BASIK und MotorikPlus nach Dr. Renate Zimmer. Bezugnehmend hierauf bieten wir den Eltern jährliche Entwicklungsgespräche an.

Neben den jährlichen Entwicklungsgesprächen finden etwa zwei Monate nach Eingewöhnung der Kinder Gespräche mit den Eltern statt. Hierbei wird auf die Eingewöhnung der Kinder, den aktuellen Stand des Kindes in der Gruppe und auf Fragen der Eltern eingegangen.

Verfassung

Die durch uns betreuten Kinder sollen erleben, dass ihre Meinung Gehör findet und ihre Stimme zählt. Um die Rechte der Kinder zu schützen, eine Verbindlichkeit der Einhaltung zu gewährleisten und eine willkürliche Auslegung der Rechte durch die Mitarbeiter*innen zu vermeiden, werden diese in unseren Kindertageseinrichtungen klar definiert.

Die Rechte der Kinder werden in unseren Kindertageseinrichtungen definiert und verfassungsgebend festgesetzt. Die Rechte und Grenzen werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Um den Prozess zu beginnen, klären die Mitarbeiter*innen, welche Selbst- und Mitbestimmungsrechte es gibt. Dabei wird klar definiert, in welchen Bereichen Kinder selbst entscheiden dürfen, wo sie Mitbestimmungsrechte besitzen und wo sie keine Entscheidungsbefugnisse haben.

Durch die Festlegung von diversen Gremien, wie beispielsweise einem Beteiligungsgremium, einer Interessenvertretung oder einem Kinderparlament, wird die Einbeziehung der Kinder gesichert.

Mögliche Handlungsfelder der Verfassung können sein:

- Selbstbestimmung im Alltag
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Themen und Inhalte der pädagogischen Aktivitäten
- Raumgestaltung und Raumnutzung
- Mahlzeiten
- Regeln
- Hygiene
- Personalangelegenheiten
- Sicherheit
- Finanzangelegenheiten

Kinder lernen, gute Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungen treffen und nicht, indem sie Anweisungen befolgen.

Alfie Kohn

Raumkonzept

Jede unserer Einrichtungen ist individuell aufgebaut und besitzt ein eigenes Raumkonzept. Besonders helle, freundliche Räume laden zum Spielen ein und strahlen eine Geborgenheit aus.

Das Mobiliar und die Spielmöglichkeiten sind so konzipiert, dass sie zum Spielen und Entdecken einladen.

- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Räumen ist das Gruppenpersonal zuständig, ebenso für den Zustand des Spielmaterials
- Das Personal achtet auf beschädigte Spielsachen/-geräte im Innen- sowie Außenbereich und weist den Träger auf Gefahren hin

Das folgende Schaubild soll die unterschiedlichen Bereiche, Rahmenbedingungen und Regelungen definieren, welche es zu beachten gilt.

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem offenen Konzept, dadurch verfügt unsere Einrichtung anstelle der Gruppenräume über Funktionsräume.

Die „Bärenhöhle“, der Gruppenraum der „Bären“, ist als große Cafeteria für die Ü3-Kinder eingerichtet. Ebenfalls sind in diesem Raum ein Lesebereich und ein Bereich für Gesellschaftsspiele untergebracht. Im Nebenraum befindet sich der Kreativraum.

In der „Tigersteppe“, dem Gruppenraum der „Tiger“, befindet sich unser Begegnungsraum, in dem Rollenspiele, Bauen und Konstruieren und das Ausruhen möglich sind. Der Raum beinhaltet einen großen Baubereich mit Podesten, einen abgetrennten Bereich für Rollenspiele und eine zweite Ebene.

Neben der „Tigersteppe“ befindet sich das „Panamazimmer“, ein von den „Pfiffikussen“ genutzter Raum für Kleingruppenarbeit, den die Kinder in ihrem letzten Kindergartenjahr als Rückzugsort nutzen können.

Der große Bewegungsraum mit vielfältigen Materialien steht allen Kindern täglich zur Verfügung.

In unserer „Regenbogeninsel“ befindet sich ein „Snoezelraum“, in dem die Kinder sich entspannen können.

Der „Hasenbau“ ist als U3-Bereich mit kleinkindgerechten Materialien ausgestattet. Hier finden die Kinder alle Bereiche ähnlich einer Regelgruppe vor, mit Essbereich, Lesecke, Bau und Rollenspielbereich und Kreativbereich.

Unsere Einrichtung verfügt über ein sehr großes Außengelände, welches in zwei Bereiche aufgeteilt ist.

Der vordere Bereich besteht überwiegend aus einer großen Wiesenfläche. Hier stehen den Kindern zwei Spielhäuser, eine Nestschaukel, ein Kletterhügel mit Rutsche, ein Kriechtunnel, ein großer Sandbereich mit Matschanlage, eine Sandküche, ein Bachlauf, ein Stufenreck, ein Gemüsegarten und ein Werkstatt-Forscherhaus zur Verfügung.

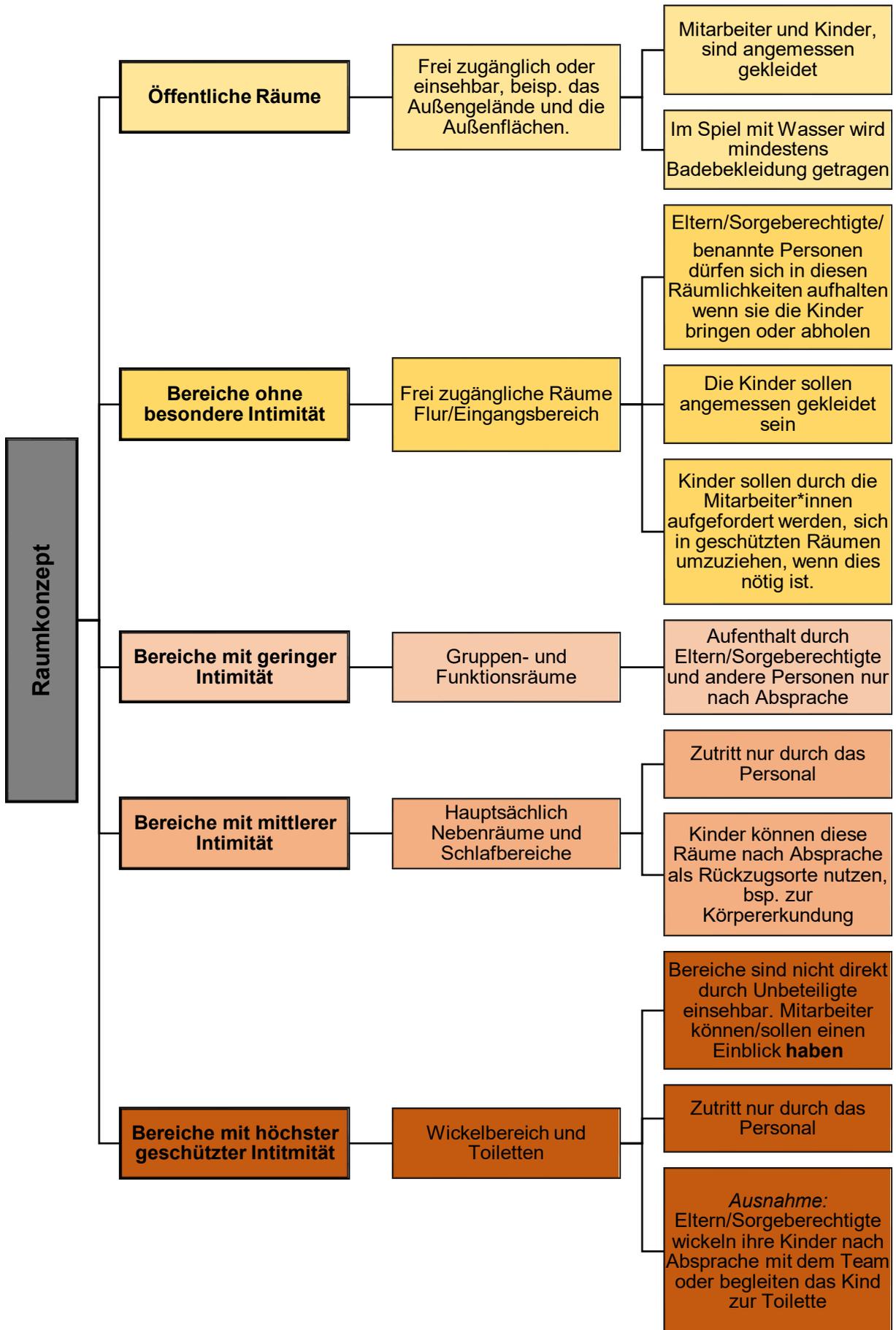
Im hinteren Außenbereich befindet sich neben einer Wiesenfläche ein großer asphaltierter Hof, der die Möglichkeit bietet, ihn mit den zahlreichen Kinderfahrzeugen zu befahren.

Außerdem befinden sich im hinteren Areal ein großer Sandkasten mit Spielanlage, eine Schaukel, ein Balancierbalken und ein großes U3 Klettergerüst mit Rutsche.

Zwischen den beiden Bereichen befindet sich ein großes Hühnerhaus mit Freilauf. Die Hühner werden von den Kindern mitversorgt. Hierzu gibt es ein separates Schutzkonzept, welches mit der Unfallkasse, die persönlich vor Ort war, abgestimmt wurde.

Schutz

- Alle Räume verfügen selbst oder in direkter Nähe über Notausgänge, die durch Pläne und Schilder gekennzeichnet sind.
- Die Wickelkommoden sind durch Treppen zu erreichen, die nur im Gebrauch mit einer Fachkraft für die Kinder zugänglich sind.
- Alle Steckdosen der Einrichtung sind mit einem Schutz versehen.
- Es wird darauf geachtet, dass das gesamte Inventar und die Möbel aus dem Kindergartenfachhandel bezogen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sind alle Möbel mit einem Kantenschutz versehen.
- Die Stromzufuhr der in den Gruppen eingesetzten Küchen, wird separat durch eine Schaltung gesteuert und nur im Einsatz eingeschaltet.
- Bei der Platzierung der Möbel wird darauf geachtet, dass alle Fluchtwege weiterhin zugänglich sind.
- Die Außentüren der Einrichtung sind außerhalb der Bring- und Abholphase verschlossen, so dass kein Kind die Einrichtung unerlaubt verlassen kann und das von außen niemand unbefugt die Einrichtung betritt. Sind die Außentüren geöffnet, werden diese von Fachkräften beaufsichtigt.
- Materialien, die eine Gefahr für die Kinder darstellen können, sind außer Reichweite der Kinder platziert, wie beispielsweise Kleinteile, Scheren, Kleber usw.
- Die Räume und Materialien werden von den Fachkräften und dem Träger instand gehalten z.B. Streichen der Wände, Türrahmen, Schränke usw.
- Im Außenbereich spenden viele altgewachsene Bäume und mehrere Sonnensegel in der warmen Jahreszeit ausreichenden Schatten.
- Die Spielgeräte im Außengelände werden halbjährlich von dem zuständigen, Spielgeräteprüfer der Stadt Zülpich überprüft. Außerdem führen unsere Sicherheitsbeauftragten des Kindergartens regelmäßige Kontrollen durch. Wöchentlich werden von uns Sichtkontrollen durchgeführt und das Außengelände auf mögliche Gefahren, wie z.B. Pilzbefall, Scherben, lose Schrauben usw. überprüft.



Recht am eigenen Bild

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag eine Einwilligungserklärung zum Erstellen und Nutzen von Foto- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Die Rechte und Interessen der Kinder und Familien werden diesbezüglich geachtet.

- Gemäß Dienstanweisung ist das Nutzen der privaten Handys am Arbeitsplatz während der Dienstzeit untersagt.
- Es ist untersagt, Fotos von Kindern mit dem privaten Handy zu machen. Für die Portfolioarbeit, Dokumentationen usw. steht in jeder Einrichtung eine Dienstkamera zur Verfügung.
In unserer Einrichtung verfügt jede Gruppe über eine Digitalkamera.
- Bilder von Kindern, welche in den Kindertageseinrichtungen ausgehangen werden, sind von außerhalb des Gebäudes nicht direkt einzusehen.

Sprache und Wortwahl

Unsere Mitarbeiter*innen leben als Vorbild einen wertfreien, akzeptierenden, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Sprache vor.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

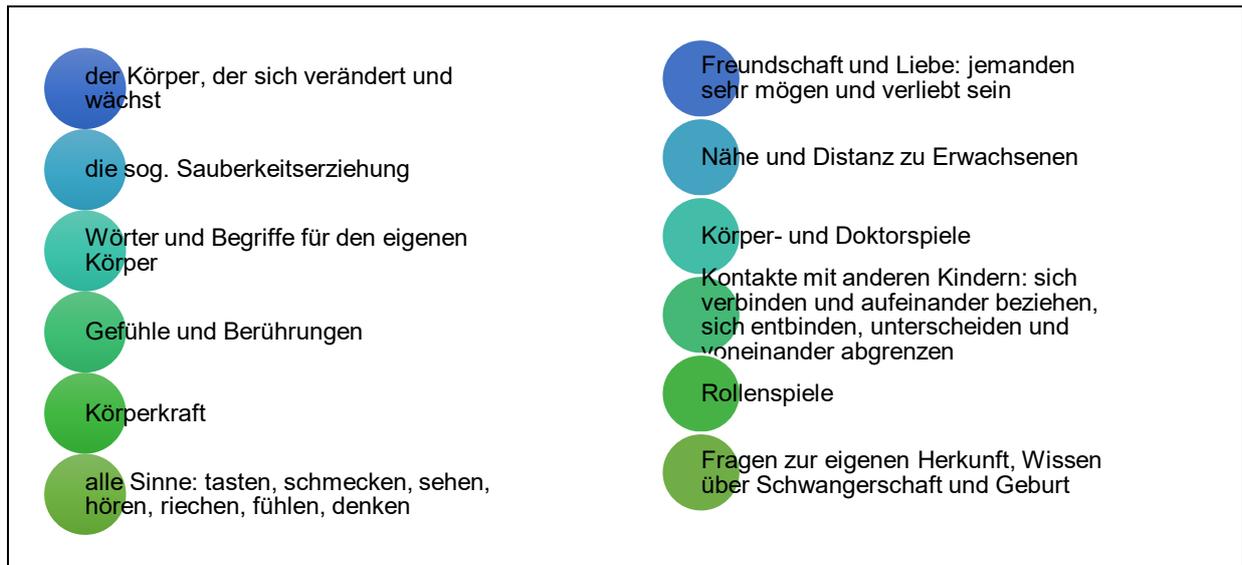
Das bedeutet im Einzelnen:

- dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Erziehungsberechtigten oder Kollegen) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird.
- Die Gesprächspartner hören sich zu und lassen sich ausreden.
Im gemeinsamen Morgenkreis lernen die Kinder die Gesprächsregeln kennen und sich gegenseitig zu Wort kommen zu lassen. Bei Wortmeldungen wird darauf geachtet, dass Erzieher*innen und Kinder durch ein „leises Licht“ (Aufzeigen) auf sich aufmerksam zu machen.
- Die Mitarbeiter*innen sprechen Mut zu und geben Zuversicht.
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet).
- Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.
In Gesprächskreisen, Morgenkreisen o.ä. werden gemeinsame Regeln festgelegt oder Themen besprochen. Diese Aktionen und Abläufe werden dann anhand von Bildkarten den Kindern erläutert und visuell dargestellt. Die Bildkarten erleichtern den Kindern, je nach Entwicklungsstand und Alter, das Verstehen und Umsetzen der Regeln.

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik und Aufklärung im Kindergartenalter stoßen bei vielen Eltern und Sorgeberechtigten auf Ängste. Es geht nicht um eine vollkommene Aufklärung, wie sie aus der Schule bekannt ist, sondern vielmehr um einen sensiblen Umgang mit den psychosexuellen Entwicklungsstufen der Kinder und einen feinfühligem Umgang der damit einhergehenden Fragen.

Themen der körperlichen, seelischen und sexuellen Entwicklung sind



Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der erwachsenen Sexualität. Kinder entdecken ihren eigenen Körper und machen viele Erfahrungen vor allem für und mit sich selbst. Die Übergänge zwischen angenehm wohligen, zärtlichen und erregenden Körpererfahrungen sind dabei fließend.



Vgl.: (Kröger, 2021, S. 29)

Die kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung. Um die Kinder in ihrer Entwicklung zu schützen und zu unterstützen, gehört daher auch ein sexualpädagogisches Konzept zu unserem Schutzauftrag.

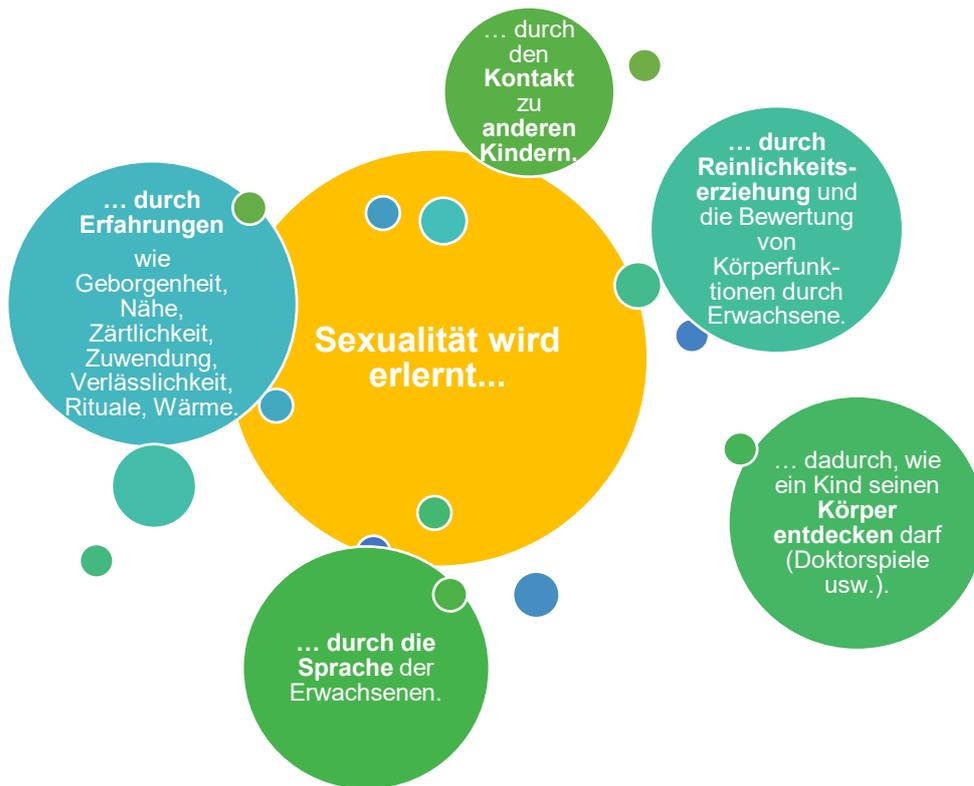
Die sexuelle Bildung in unseren Kindertageseinrichtungen hat zum Ziel:

- Ein positives Körperbewusstsein und eine positive Geschlechtsidentität aufzubauen. Das bedeutet auch, auf Geschlechterstereotype zu verzichten und die freie Herausbildung der kindlichen (Geschlechts-)Identität zu ermöglichen.
In unserer Einrichtung achten wir sehr darauf, in keine geschlechterspezifischen Klischees zu verfallen. Allen Kindern stehen alle Angebote zur Verfügung, sowohl im Rollenspielbereich (Kleider auch für Jungen, Polizistenuniform für Mädchen), in der Werkstatt oder im Bewegungsraum. Auch an Karneval dürfen sich alle nach Wunsch schminken lassen.
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper.
- Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und die Anderer zu respektieren.
- Grundwissen über Sexualität.
- Die Unterschiedlichkeit von Geschlechtern kennenzulernen und anzuerkennen.
- Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen Aspekte, als auch mögliche Formen von Gewalt im Blick hat.

Nur Kinder, die lernen positiv mit ihrem Körper im Einklang zu sein und ihr Selbstwertgefühl dadurch stärken, vertrauen auf und in sich selbst. Sie erlernen zwischen positiven und negativen Gefühlen zu unterscheiden, um so ein „Nein“-Sagen entwickeln zu können.

Die sexuelle Entwicklung beginnt bereits mit der Geburt. Je jünger die Kinder sind, desto körperlicher erfahren sie sich und ihre Umwelt.

Kleinkinder erkunden alles über den Mund. Im Kindergartenalter beschäftigen sich die Kinder mit der Unterschiedlichkeit von Geschlechtern. Die Rollenklärung von Jungen und Mädchen wird interessant und Kinder erforschen durch Doktorspiele und gemeinsame Toilettenbesuche den anderen Körper. Sie vergleichen und spielen nach, was sie erleben und beobachten. Ebenso werden erste Fragen der Aufklärung gestellt.



Vgl.: (Kröger, 2021, S. 27)

Das Miteinanderspielen stellt ein elementares Lernfeld dar, wenn es darum geht, sich als soziales Wesen zu begreifen. Angetrieben von Neugierde und Entdeckungslust geschehen auch sexuelle Grenzverletzungen im Spiel unter Kindern. In achtsamen, sexualfreundlichen pädagogischen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen“ (Henningsen/Beck/Mantey, 2018, S. 442)

Unseren Mitarbeiter*Innen fällt die Aufgabe zu, diese wichtigen Entwicklungsschritte der Kinder zu begleiten.

Mögliche sexualpädagogische Angebote können sein

- Förderung aller Sinne durch vielfältige Angebote (Entspannungstechniken, Kneten, Spiegel, Massagen...).
- Im „Snoezzelraum“ kommen die Kinder zur Ruhe. Lichteffekte und Entspannungsmusik bieten den Kindern vielfältige Entspannungsmöglichkeiten.
- In den Gruppenräumen, in den Waschräumen und im Bewegungsraum stehen den Kindern großflächige Spiegel zu Verfügung.
- Neben Massageübungen (z.B. „Pizza backen“), die regelmäßig in den Alltag integriert werden, bieten wir den Kindern spezielle Wellnessstage an. Den Kindern stehen jederzeit verschiedene Materialien zur Massage, wie z.B. Massagebälle und Massagerollen zur Nutzung bereit.
- Im Kreativraum bieten wir den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen beispielsweise mit Knete, Kleister oder Rasierschaum.
- Auch auf dem sehr großen Außengelände werden den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen z.B. mit Hilfe eines Bachlaufs, einer großen Matschanlage mit Wasser, verschiedenen Schaukeln, einer Rutsche, eines Kriechtunnels, das Arbeiten in einem Gemüsegarten usw. angeboten.

- Rückzugsmöglichkeiten mit entsprechender Raumgestaltung.
Neben der Puppenwohnung bietet die zweite Ebene Rückzugsmöglichkeiten. Des Weiteren stehen den Kindern Decken und Polster zur Verfügung, woraus sie sich eigene Rückzugsmöglichkeiten gestalten können.
- Materialien zur Sexualerziehung (Bücher, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Bildmaterial, Rollenspiele, etc...).

Eine offene, sensible und einfühlsame Haltung gegenüber den Fragen und Forschungen der Kinder ist einzunehmen. Sie sollen auf Fragen der Kinder kindgerechte Antworten geben und Situationen genau beobachten, um zu erfahren, womit sich die Kinder aktuell beschäftigen. So ist ein rasches Eingreifen bei etwaigen Grenzüberschreitungen und Schutz vor Gewalt möglich.

Im Umgang mit diesem sensiblen Thema gelten folgende Grundregeln:

- Die Geschlechtsteile werden klar benannt
- Das Schamgefühl der Kinder wird beachtet
- Regeln sind Kindern und Mitarbeitern transparent und bekannt
- Kinder erforschen ihren Körper
 - Wir legen fest:
 - Nur an einem geschützten Ort/ in einem geschützten Raum (nicht von außen – durch andere Kinder oder Nachbarn – einsehbar, jedoch bei Bedarf durch Pädagogen)
 - Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem er/sie z.B. Doktor spielt
 - Die Unterwäsche bleibt immer an
 - Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Scheide, Po, Mund, Nase, Ohren)
 - Die Kinder befinden sich im gleichen Alter, um ein mögliches Machtgefälle zu verhindern
 - Niemand darf den Anderen berühren oder etwas tun, was der Andere nicht will
 - Das Spiel ist freiwillig und findet im Einverständnis der Beteiligten statt
 - Es nimmt kein Erwachsener an den Erkundungen/ dem Spiel teil oder ist direkt dabei

Vorgehen:

- Regeln werden mit allen Beteiligten besprochen und sind transparent
- Grenzen eindeutig ziehen und verteidigen
- Bei Grenzverletzungen – reagieren/eingreifen
- Fehlhandlungen klar benennen
- Bücher, Bilder, Musik, Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle zu Unterstützung anbieten
- Bei Wiederholungen differenziertes Beobachten und Analysieren, besprechen im Team
- Einbeziehen der Eltern, Fachberatung und/oder Einleitung von Hilfen

Erziehungspartnerschaft

Wir als Träger und die Mitarbeiter*innen in unseren Kindertageseinrichtungen verstehen uns als Erziehungspartner mit den Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Kinder.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für die positive Entwicklung der Kinder unerlässlich.

Wir als Mitarbeiter*innen verstehen unsere Aufgabe darin, Abläufe und Maßnahmen, sowohl präventive als auch aktive, möglichst transparent und verständlich zu machen. Bereits bei den Aufnahmegesprächen werden die Erziehungsberechtigten mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht und dieses wird erläutert.

Zudem ist das interne Schutzkonzept einer jeden Einrichtung jederzeit für die Erziehungsberechtigten einsehbar. Die Inhalte des Schutzkonzeptes können und sollen den Erziehungsberechtigten bekannt sein. Thematische Aspekte können dabei beispielsweise bei Elternabenden, Elterngesprächen oder Entwicklungsgesprächen besprochen werden.

Bereits vor Eintritt des Kindes in die Einrichtung arbeiten wir an einer guten Vertrauensbasis zu den Eltern.

Allen interessierten Eltern, die ihr Kind im Kitanavigator in unserer Kindertagesstätte angemeldet haben, bieten wir an terminlich festgelegten Nachmittagen Führungen durch unsere Einrichtung an. Hierbei wird das „offene Konzept“ mit den einzelnen Funktionsräumen vorgestellt und Fragen der Eltern beantwortet.

Etwa drei Monate vor der Aufnahme der Kinder, werden die Eltern zu einer Infoveranstaltung in die Einrichtung geladen. Hier wird vorab ein Film unseres Kitaalltags vorgeführt, anbei werden wichtige Punkte erläutert. An diesem Tag erhalten die Eltern u.a. Informationen über die Kita z.B. anhand des Kita ABCs und eines ausführlichen Fragebogens. Zum Abschluss der Infoveranstaltung wird der Kitastart für die einzelnen Kinder festgelegt und Termine für das Erstgespräch vereinbart. Diese Veranstaltungen dienen dazu, dass sich die Eltern vorher einen genauen Einblick in unseren Kita-Alltag machen können und um zu den Erzieher*innen ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Dieses Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit wird gleichzeitig von den Eltern auf ihre Kinder übertragen.

Durch das ständige Aktualisieren unserer Homepage erhalten alle Eltern einen Einblick in unsere Kita-Arbeit.

Im Laufe des Jahres haben alle Eltern die Möglichkeit, sich mit ihren Kindern gemeinsam die Portfoliomappen anzusehen, um so einen genauen Einblick in den Alltag ihres Kindes zu erhalten.

Informationen werden den Eltern per Email, Brief, Aushang oder per Diensthandy mitgeteilt.

Durch gemeinsame Aktionen (z.B. Martinsumzug, Vater-Kind-Basteln, gemeinsame Ausflüge und Feste) mit den Familien wird der Zusammenhalt gestärkt. Der Elternrat wird in die Planung der gemeinsamen Feste und Ausflüge miteinbezogen.

Was passiert, wenn es doch passiert – Intervention

Konkrete Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Trotz umfassender präventiver Maßnahmen können Grenzverletzungen und Übergriffe nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wichtig ist, dass Abläufe klar geregelt und bekannt sind.

Handlungsabläufe hierzu sind konkret festgelegt und unseren Einrichtungen bekannt. In jeder unserer Einrichtungen liegt eine Liste mit Ansprechpartnern bzw. den insoweit erfahrenen Fachkräften vor (siehe interne und externe Ansprech- & Kooperationspartner).



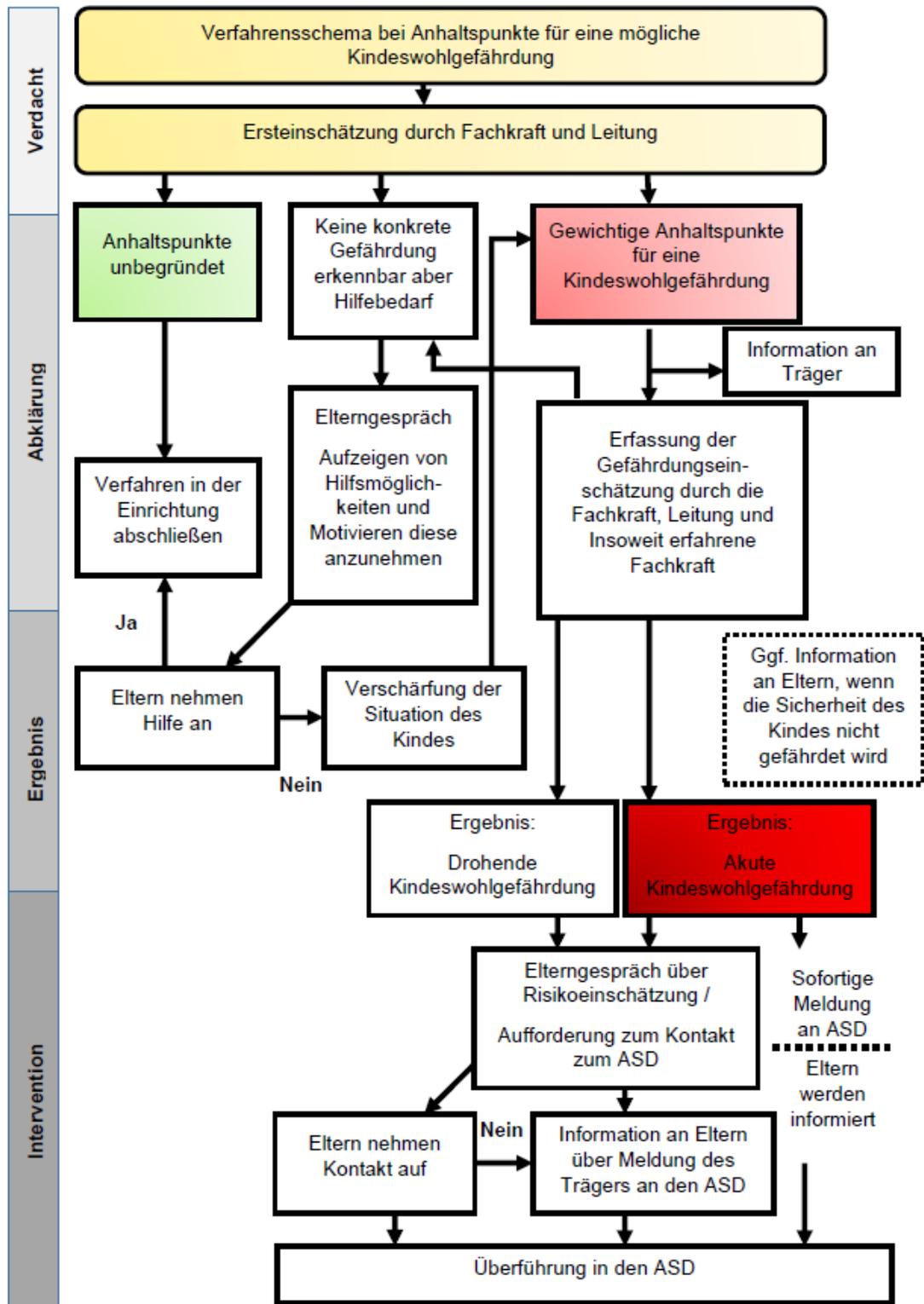
Zu beachten gilt in jedem Moment, dass die Sicherheit des Kindes nicht weiter gefährdet wird und zeitgleich eine größtmögliche Transparenz gegenüber den Beteiligten besteht.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Sollte ein/e Mitarbeiter*in den Verdacht haben, dass das Kind einer Grenzüberschreitung zum Opfer gefallen sein könnte, so ist nach dem **Verfahrensschema bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung** zu handeln. Hier wird beschrieben, was es zu beachten gilt und wie vorzugehen ist.

Zusätzlich sind Formulare zur Dokumentation (Anhang/Anlagen) und zur Meldung an den Träger (Anhang/Anlagen) angehängt.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch die zur Unterstützung herangezogene insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa).



Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung nach § 47SGB VIII

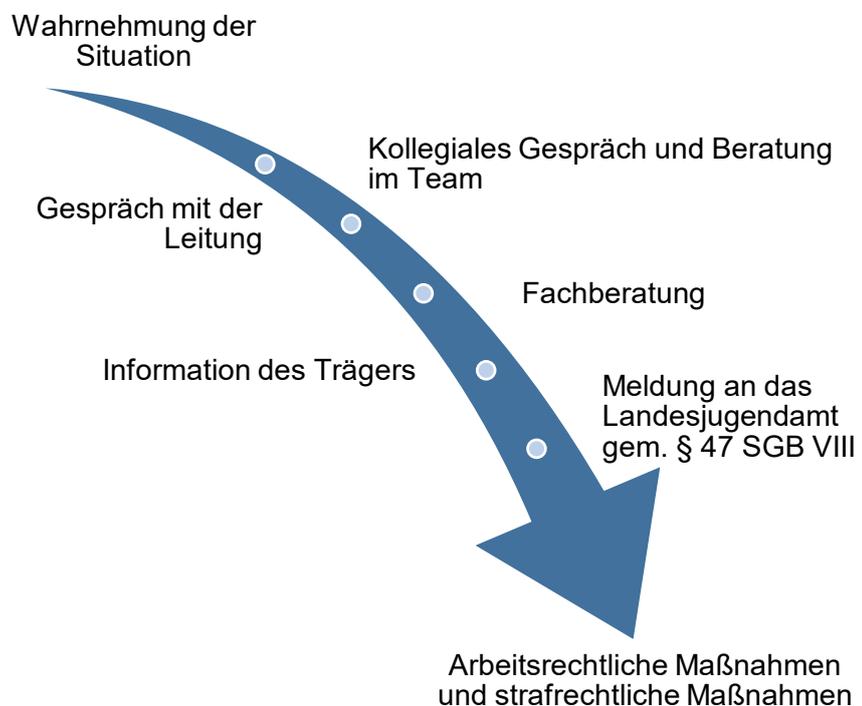
Sollte es innerhalb einer Einrichtung oder des Systems zu Gefährdungen kommen, z.B. durch Mitarbeiter*innen, so ist die Kindertageseinrichtung gem. § 47 SGB VIII verpflichtet, nach Kenntnisnahme und einer internen Erstbewertung, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren.

Als Leitfaden hierfür dient die Handreichung für Träger des Landschaftsverband Rheinland. Diese findet sich im Anhang oder unter

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsicht/Hinweise_zur_Meldepflicht_nach_47_SGB_VIII.pdf

(Landschaftsverband Rheinland)

Generell gilt bei Verdacht auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte



Ein ausführliches Vorgehensschema ist im Anhang zu finden, hier werden die einzelnen Schritte und Maßnahmen, sowie die Verantwortlichkeiten und genauen Dokumentationsschritte benannt.

Team

Den wichtigsten Basisbaustein für einen gelingenden Kinderschutz stellt das Team und dessen Haltung dar. Nur aus einer funktionierenden konstruktiven Teamkultur können eine selbstkritische Reflexion des Umgangs mit pädagogischen Akutsituationen und ein tatsächlich gelebter Verhaltenskodex erwachsen.

Teamkultur

Der Einrichtungsleitung fällt die Verantwortung für den Umgang im Team zu, sowie mögliche Prävention und Intervention.

Sie stellt ein Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und ihren/seinen Mitarbeitern*innen dar.

Im offenen Konzept werden die Stärken und Schwerpunkte der Erzieher*innen hervorgehoben und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, die Aufgabenbereiche ihren Stärken entsprechend zu wählen. Schwerpunkte können u.a. sein:

Motorischer Schwerpunkt – Bewegungsraum

Kreativer Schwerpunkt- Kreativraum

Handwerklicher Schwerpunkt- Werkstatt

In unserer Einrichtung arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte, mit gleichen Rechten und Pflichten, unabhängig von Dienstzeit, Teil- oder Vollzeit oder Gruppenstatus. Neue Kräfte geben neue Impulse, und es wird stets nach Möglichkeiten gesucht, diese in den Kitaalltag umzusetzen. So wurde beispielsweise die tiergestützte Pädagogik auf Anregung einer neuen Mitarbeiterin umgesetzt, so dass wir seit 2021 Hühnern ein neues Zuhause bieten.

Neues Personal wird anhand einer ausführlichen „Preboarding-Mappe“ mit den Abläufen der Kiga-Arbeit vertraut gemacht.

Expertengruppen treffen sich in Kleingruppen z.B. mit den Schwerpunkten zur „Partizipation“ oder das Vorantreiben zur Zertifizierung in bestimmten Bereichen (Haus der kleinen Forscher) oder Teilnahme an Wettbewerben (Klimaschutzpreis).

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, Anregungen zu geben oder auch Kritik zu üben, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Alle Teamsitzungen werden protokolliert, so dass alle Mitarbeiter, die aufgrund von Teilzeit oder Urlaub nicht teilnehmen können, über alle Geschehnisse und Planungen informiert werden. Auf Gruppenebene haben die Mitarbeiter ebenfalls wöchentlich die Gelegenheit, sich in Kleinteams zu versammeln.

Alle Mitarbeiter können sich jederzeit an eine der beiden Leitungen bzw. an beide Leitungen wenden.

Bestimmte Bereiche im Kindergartenalltag führen zu einer höheren Belastung. So ist beispielsweise das Arbeiten im Bewegungsraum durch die Lautstärke der spielenden Kinder häufig sehr belastend. Durch das Rotieren des Personals wird versucht, diese Belastung unter den Mitarbeitern aufzuteilen.

Auch bei Konfliktsituationen zwischen Erzieher*innen und Kindern, im Kollegium oder zwischen Erzieher*innen und Eltern, achten wir darauf, uns in diesen Situationen gegenseitig zu unterstützen.

Hierzu gehören neben der Personalführung, die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, sowie die Vereinbarungen von Regeln und Absprachen die die Einrichtung betreffen. Uns sind ein partizipativer Führungsstil und eine dialogische Haltung im Team wichtig.

Unsere Mitarbeiter*innen verstehen sich als Unterstützung der Leitung und achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden angemessen und zielorientiert gelöst. Eine offene Reflexion und gegenseitige kollegiale Beratung, sowie die Unterstützung der Fachberatungen sind ebenfalls Bestandteil dessen.

Im Arbeitsalltag kommt es immer wieder zu Belastungssituationen. Jeder unser Mitarbeiter*innen hat seine/ihre eigenen Grenzen. Diese sind im Team kommuniziert und es herrscht eine wohlwollende Unterstützung durch die Kollegen*innen.

Fehler können und dürfen passieren. Wichtig ist, dass eine konstruktive Fehlerkultur etabliert ist. So werden die Fehler kommuniziert, aufgearbeitet und mögliche Lösungen und Handlungsweisen für künftige Situationen besprochen.

Verfahren in Akutsituationen

Im täglichen Ablauf kommt es immer wieder zu stressigen und ungeplanten Situationen mit einzelnen oder mehreren Kindern. Hierzu können aggressive Verhaltensweisen, störendes Verhalten, Gefahrensituationen oder Konflikte zwischen Kindern zählen.

Um in diesen Situationen ein professionelles Handeln zu gewährleisten, ist eine strukturierte Vorgehensweise Voraussetzung.

Herausforderndes Verhalten von Kindern fordert eine angemessene Begegnung durch das Team. Hierzu erarbeiten die Teams einen Ablauf, um in Akutsituationen agieren zu können.

Inhaltlich befassen sich diese Abläufe mit den folgenden Aspekten:

- Vermeidung von Verletzungen
- Gesicherter Beziehungsaufbau – Halt geben
- Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Kinder aus Hoherregungssituationen begleiten
- feste Absprachen im Team
- Transparenz für Mitarbeiter*innen und Eltern

Qualitätssicherung

Qualität ist unsere Chance

Um unsere Arbeit stetig zu verbessern, Konzeptionen kontinuierlich zu aktualisieren und das Schutzkonzept zu reflektieren, bedarf es eines ständigen Hinterfragens und der Überprüfung auf Wirksamkeit.

Um dies gewährleisten zu können, achten wir auf die folgenden Qualitätsmerkmale:

Träger

- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen

Mitarbeiter*innen

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen

Eltern

- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat

Strukturelle

- Fachberatung
- Jährlich zwei Teamtage
- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Jährliche Reflexionsgespräche mit den Mitarbeitern
- Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefaßt werden (AWbG § 3 Abs. 1)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste Hilfe Kurs alle 2 Jahre
- Angebot von Supervisionen

Für die Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards hat der Kreis Euskirchen eine Arbeitsgruppe aus Trägervertreter*innen und Fachberatungen ins Leben gerufen. Die erarbeiteten Standards sind für alle Kitas des Kreises verpflichtend. Ziel des Prozesses war, erreichbare Qualitätsstandards so festzulegen, dass Kinder und Eltern sich auf gleiche Qualität verlassen können. Dabei sollen besonders Reflexionsprozesse angestoßen werden.

Im oft hektischen und zeitlich engem Kitaalltag sollen die dort beschriebenen Themen präsent gehalten und eine zielgerichtete Bearbeitung ermöglicht werden.



Für die Kitas der Stadt Zülpich bedeutet dies, dass die Teams sich individuell mit den Themen auseinandersetzen und diese umsetzen. Zudem sind die Qualitätsstandards regelmäßig Thema bei Leitungsrunden, so dass diese immer wieder präsent gehalten werden.

Der Kreis stellt darüber hinaus einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, um den Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung Unterstützung und Anleitung zu bieten.

Interne und externe Kontakte

Beschwerdemanagement

Im Jahr 2021 wurde im SGB VIII geregelt, dass neben einem Schutzkonzept auch ein Beschwerdemanagement in den Kindertageseinrichtungen verpflichtend ist. Aufgrund von Erfahrungswerten, dass es in Kindertageseinrichtungen immer wieder zu Machtgefällen in pädagogischen Beziehungen kommt und Äußerungen und Beschwerden der Kinder oft nicht ernst genommen werden, hat sich der Gesetzgeber dazu entschlossen, dies gesetzlich zu verankern.

Um ein konkretes Beschwerdeverfahren zu entwickeln, setzen sich unsere Teams mit den folgenden Fragen auseinander:

- Worüber können sich Kinder in der Kita beschweren?
- Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
- Wie werden Kinder angeregt, sich zu beschweren?
- Wo und bei wem können sie sich beschweren?
- Wie werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?
- Wie werden die Beschwerden bearbeitet bzw. wie wird Abhilfe geschaffen?
- Wie wird der Respekt gegenüber den Kindern zum Ausdruck gebracht?
- Wie können sich Fachkräfte gegenseitig unterstützen?
- Wie und wo können Eltern ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen?
- Wie und wo können Fachkräfte ihre Beschwerde zum Ausdruck bringen?
- Gibt es einen Handlungsplan bei Beschwerden?

In unserer Einrichtung achten wir darauf, Beschwerden aller Beteiligten als eine Möglichkeit der Entwicklung unserer Arbeit anzusehen.

Uns ist es zudem ein großes Anliegen, dass sich alle Beteiligten und ganz besonders die Kinder bei uns wohl und sicher fühlen. Durch eine freundschaftliche, angstfreie und wertschätzende Atmosphäre möchten wir den Kindern ein „Gefühl des Angenommenseins“ und der Sicherheit vermitteln.

Viele Kinder sind aufgrund ihres Alters noch nicht in der Lage, Sorgen, Ängste oder Probleme verbal zu kommunizieren. Deshalb ist es für uns Erzieher*innen sehr wichtig, die Kinder stets im Blick zu haben, um auf deren Mimik, Gestik und andere Reaktionen eingehen zu können. Sollte beispielsweise beobachtet werden, dass Kinder nicht in ein konzentriertes Spiel finden, zeigt uns dies, dass eventuell das Raumkonzept oder das Spielmaterial überdacht werden muss. Bei diesen Überlegungen werden die Kinder mit einbezogen. In kleinen Gruppenversammlungen werden Vorschläge der Kinder gesammelt und anschließend anhand der Abstimmungskarten aller Kinder und Wahlboxen eine Wahl getroffen.

Zudem bietet das „offene Konzept“ den Kindern eine große Vielfalt an unterschiedlichen Charakteren der Fachkräfte, so dass jedes Kind jederzeit eine Vertrauensperson findet, um sich bei möglichen Problemen Hilfe zu suchen.

Bereits bei der Aufnahme der Kinder ermutigen wir die Eltern, bei Fragen, Problemen oder möglichen Missverständnissen, offen auf uns zuzugehen, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Auch im Laufe des Kindergartenjahres, beispielsweise bei „Tür- und Angelgesprächen“ oder Entwicklungsgesprächen haben die Eltern die Möglichkeit, Kritik zu üben. Grundsätzlich stehen neben dem Leitungsdoppel, alle Mitarbeiter*innen den Eltern als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Bei dem Leitungsdoppel gibt es immer die Möglichkeit, sich an beide oder aber an eine der Leitungen zu wenden. Im Kindergarten befinden sich Beschwerdeformulare, die bei Bedarf von Eltern und Mitarbeiter*innen ausgefüllt werden können. Sollten Eltern Bedenken haben, sich an die Erzieher*innen direkt zu wenden, stehen den Eltern die gewählten Elternvertreter zur Seite, um Probleme anzusprechen.

Die Mitarbeiter*innen finden in den wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen Möglichkeiten sich auszutauschen und Probleme anzusprechen. Unsere Mitarbeitergespräche finden einmal jährlich einzeln, mit allen Mitarbeitern*innen, gemeinsam mit den beiden Leitungen statt. Diese Gespräche werden protokolliert, daraus entstehende Fragen und Probleme werden im Gesamtteam erarbeitet. Außerdem haben alle Mitarbeiter*innen den Personalrat und die beiden Fachberatungen als Ansprechpartner zur Seite. Zudem bietet der Träger den Leitungen regelmäßig die Möglichkeit zu einem Reflektionsgespräch an und steht jederzeit bei Problemen, Nöte und Sorgen der Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Wir wollen, dass Beschwerden als Entwicklungschance aller Beteiligter genutzt werden. Regeln und Strukturen werden dadurch immer wieder hinterfragt. Unseren Mitarbeiter*innen wird die Möglichkeit eröffnet, in den Dialog zu gehen und die gegebenen Strukturen den Bedürfnissen der Kinder anzupassen.

Unser Ziel ist es in allen Kindertageseinrichtungen ein transparentes Beschwerdemanagement zu entwickeln, welches die Kinder, Erziehungsberechtigten und die Mitarbeiter*innen miteinschließt.

Darüber hinaus bietet der Kreis Euskirchen eine externe Beschwerdeberatung an, welche sowohl für Eltern, wie auch Trägervertreter*innen und Kitamitarbeitern*innen beratend und vermittelnd zur Verfügung steht.

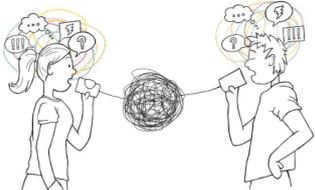
Beschwerde- und Qualitätsmanagement
für die Kindertagesbetreuung
im Kreis Euskirchen

Konflikte sind Teil des menschlichen Lebens. Doch mit einem offenen Umgang bieten sie die Chance die Situation zu verbessern.

Oft ist die Unterstützung einer außenstehenden Person bei einem Konfliktgespräch und ein neutraler Blick für beide Seiten hilfreich, um geeignete Lösungen zu erarbeiten.

Das Ziel dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung, um den Kindern einen unbelasteten Besuch ihrer Kita – wieder und weiterhin – zu ermöglichen.

Ich biete Ihnen als Eltern, eine neutrale Anlaufstelle und ein offenes Ohr für konkrete Beschwerden zur Tagesbetreuung Ihres Kindes.



Zu solchen und anderen Fragen berate ich Sie gerne und versuche mit Ihnen zusammen eine Lösung für Ihre Beschwerde zu finden.



Marie Christin Neugebauer
Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin B.A.
Kreis Euskirchen
Abt. Jugend und Familie
Jülicher Ring 32
53679 Euskirchen
Tel.: 02251 15937
marie.christin.neugebauer@kreis-euskirchen.de



Interne & externe Ansprech- & Kooperationspartner/-innen



Verwaltung

Stadtverwaltung Zülpich

Markt 21

53909 Zülpich

Simona Gall

Tel.: 02252/52-216

E-Mail: SGall@stadt-zuelpich.de

Barbara Breuer

Tel.: 02252/52-320

E-Mail: BBreuer@stadt-zuelpich.de

Interkommunale Fachberatungen

Nadine Kaiser

Tel.: 02441/888-85

E-Mail: NKaiser@kall.de

Michaela Körntgen

Tel.: 02441/888-86

E-Mail: MKoerntgen@kall.de

Kinderschutzfachkräfte (Insoweit-erfahrene-Fachkraft)

Renate Bannier

Familienz. Zülpich

Tel.: 02252/7844

Nadine Kaiser

Fachberatung

Tel: 02441/888-85

Jugendamt

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden. Sie finden dort Beratung und Unterstützung in Not- und Konfliktlagen. Das Jugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Zu den Angeboten gehören z.B. Erziehungsberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung bei der Ausübung der Personensorge, Betreuung des Kindes in Notsituationen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfe bei sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung.

Kreisjugendamt Euskirchen



Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15-0 (Zentrale)

02251/15-710 (Erziehungs- und Familienberatung)

Teamleitung: Martina Hilger-Mommer

Tel.: 02251/15-617

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Zentrale Notrufnummer Innendienst: Tel.:02251/15-860

Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen

An die Erziehungsberatungsstelle können sich im Kreisgebiet wohnende Personensorgeberechtigte, Familien, Kinder und Jugendliche wenden, um Beratung und Hilfestellung zu erhalten. Alle Angebote sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

**Beratungsstelle
für Eltern, Jugendliche
und Kinder
des Kreises Euskirchen**

Beratungsstelle für Eltern Jugendliche und Kinder

Am Schwalbenberg 5

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15710



Kinder- und Jugendtelefon



Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied
Deutscher Kinderschutzbund
Tel.: 0800-1110333

Elterntelefon



Nummer gegen Kummer für Eltern
Tel.: 0800/1110550

Telefonseelsorge

Tag und Nacht, an Werk-, Sonn- und Feiertagen bietet die Telefonseelsorge Beratung zu nahezu allen individuellen, sozialen und familiären Problemen an, wobei der Hilfesuchende anonym bleiben kann. Die Berater informieren auch über die auf den Einzelfall zutreffenden Hilfsangebote des Staates und sozialer Dienste.

Telefonseelsorge: Tel.:0800/1110111 oder 0800/1110222

Weitere wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr

Tel.: 112

Polizei

Tel.: 110

Giftnotrufzentrale

Tel.: 0228/19240

Ärztliche Bereitschaftsdienstnummer

Tel.: 116117

Zahnärztlicher Notdienst (Ansage):

Tel.: 01805/986700

Apotheken- Notdienst (kostenlose Notdiensthotline):

Tel.: 0800/0022833

„Schreibaby“-Krisentelefon

Tel.: 0800/7100900

Kreiskrankenhaus Mechernich

St. Elisabeth Straße 2-6

53894 Mechernich

Tel.: 02443/170

Opferschutz Kriminalpolizei Euskirchen

Kölner Str. 76

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/ 799542

E-Mail: opferschutz.euskirchen@polizei.nrw.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800/2255530

„Weisser Ring“ Opfer-Telefon

116 006

Anhang/Anlagen

1. Selbstverpflichtungserklärung
2. Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex
3. Versicherung über Ermittlungsverfahren Straftatbestände
4. Verfahrensschema bei Kindeswohlgefährdung gem. § 47 SGB VIII
5. Verfahrensschema bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
6. Beschwerdegespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten



Schutzkonzept der Stadt Zülpich - Selbstverpflichtungserklärung:

Ich, _____, geb. am _____, wohnhaft
(Vorname, Name)

_____ verpflichte mich

zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich trage dazu bei, ein für Kinder förderliches, ermutigendes und wohlführendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
3. Ich gehe professionell, achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nehme dabei die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst.
4. Ich nehme die Reaktionen auf meine Sprache, Tonfall und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis und passe sie ggf. an.
5. Ich respektiere die Privat-/Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie meine eigenen Grenzen.
6. Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache, sowie Einschüchterung. Ebenso beziehe ich diesbezüglich Stellung, wenn ich ein solches Verhalten beobachte.
7. Ich werde niemals ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandeln oder ausbeuten.
8. Ich achte beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder und handle nicht gegen ihren Willen.
9. Ich werde einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren, um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren
10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
11. Ich werde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die beschriebenen Verfahrenswege nach § 8a befolgen und ggf. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



Verpflichtungserklärung - Verhaltenskodex

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Beschäftigungsverhältnis, Einrichtung

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Bei Wissen über Grenzverletzende Kenntnisse oder gefährdende Sachverhalte handle ich gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes!

Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kollegen und Kolleginnen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen

Ort, Datum

Unterschrift



**Versicherung über Ermittlungsverfahren betreffend einen
Straftatbestand**

**gemäß den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a,
182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB**

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Beschäftigungsverhältnis, Einrichtung

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass derzeit kein Strafverfahren gemäß den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB vorliegt.

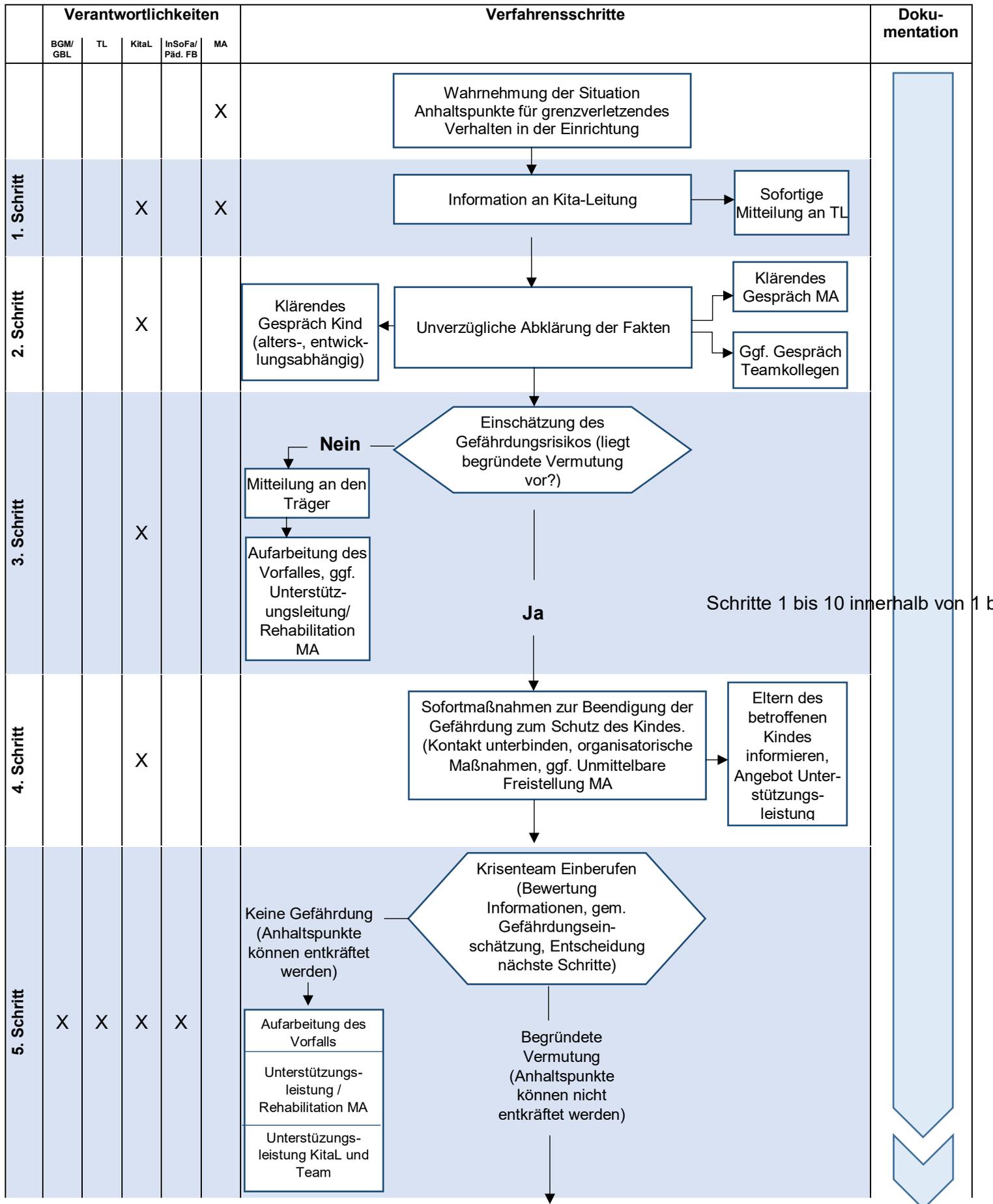
Im Falle, dass ein Strafverfahren gemäß den zuvor benannten Paragraphen gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, meine Teamleitung, sowie meinen Arbeitgeber unverzüglich, binnen 24 Stunden, zu informieren

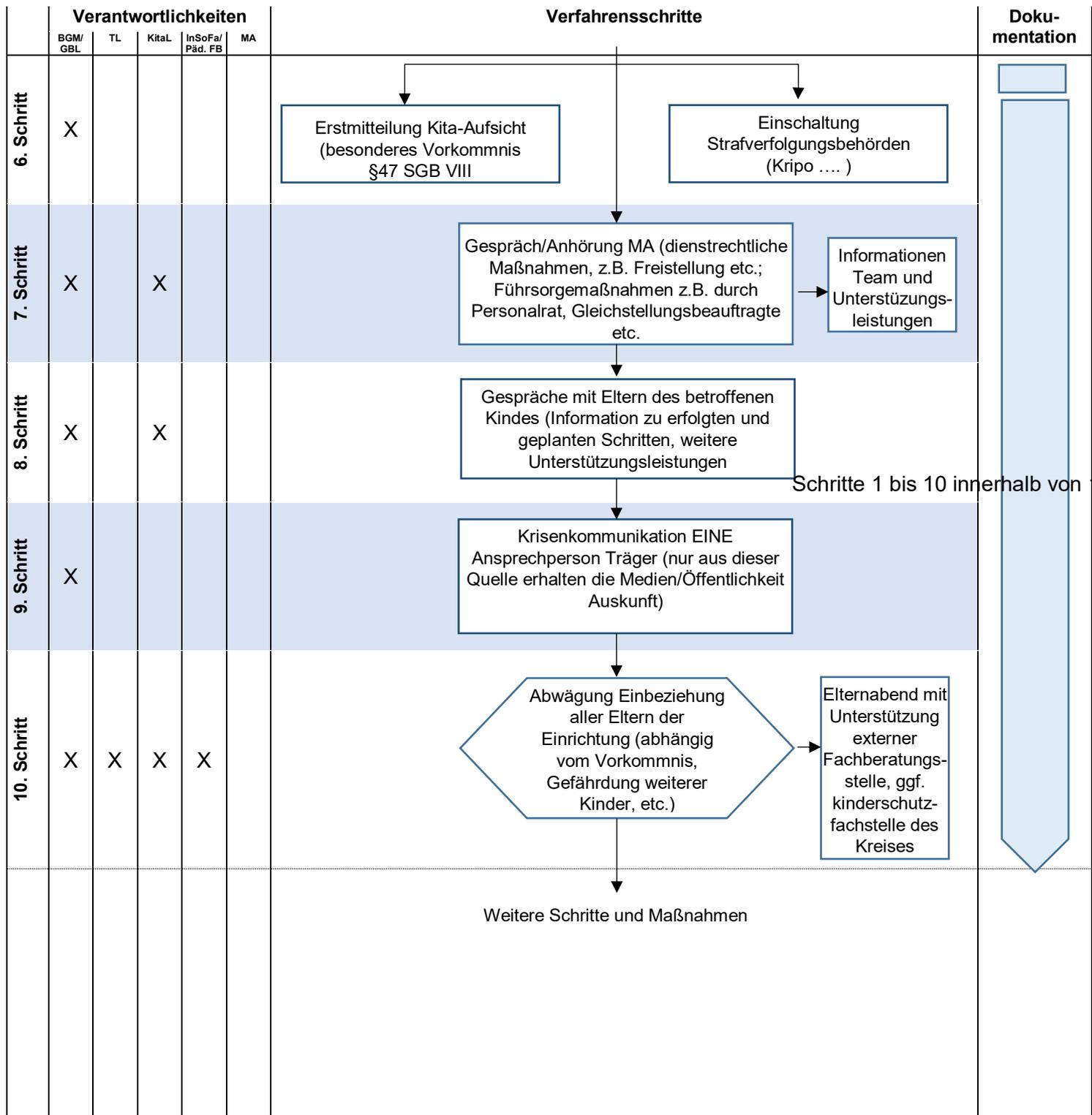
Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten (§ 47 SGB VIII)





Legende:
 BGM/GBL: Bürgermeister/Geschäftsbereichsleitung
 MA: Mitarbeiter*in
 KitaL: Kitaleitung
 InSoFa: Kinderschutzfachkraft, Insoweit erfahrenen Fachkraft, Pädagogische Fachberatung
 TL: Teamleitung

Verantwortlichkeiten					Verfahrensschritte		Doku- mentation
BGM/ GBL	TL	KitaL	InSoFa/ Päd. FB	MA			
X	X	X	X				
					X		
					X		

Krisenteam

Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung der nächsten Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure

Kita Aufsicht
Ausführliche
Stellungnahme

Strafverfolgun
gsverfahren

Betroffene
Einrichtung

Beschuldigte
MA, ggf.
Unterstützung

Kontakt halten

Unterstützungs-
leistung für
 - KitaL /Team
 - Kinder
 - Eltern

Ergebnis

Vermutung / Verdacht
ist ausgeräumt

**Vollständige Rehabilitation
des Beschuldigten MA**
(Information an alle
Stellen/Personen über Ausräumen
der Situation)

Angebot von
Unterstützungsleistungen

Vermutung / Verdacht
hat sich bestätigt

**Arbeitsrechtliche und
fachaufsichtrechtliche
Konsequenzen MA /
Einrichtung**

Unterstützungsleistungen
Team / Kita

Nachhaltige Aufarbeitung

- Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- Besonnene Vorgehensweise?
- Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation)
- Analyse Täter/in Strategie
- Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken
- Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung
- Neubeginn für betroffene Entwicklung

Anlage 5

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

	Verantwortlichkeiten				Verfahrensschritte	Dokumentation
	TL	KitaL	InSoFa/ PädFB	MA		
				X	Wahrnehmung Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung	
1. Schritt				X	Information an Kita-Leitung	
2. Schritt		X			Akute Gefährdung? Ja → Sofortige Mitteilung an JA Nein → In allen anderen Fällen	
3. Schritt		X			Sofortige Mitteilung an TL In allen anderen Fällen → Sofortige Mitteilung an TL	
4. Schritt		X	(X)		Unverzögliche Fallberatung ggf. Hinzuziehung InSoFa/ Päd. FB, 1. Einschätzung, Vorschläge, Hilfen	
5. Schritt		X		(X)	Gespräch Eltern/ Sorgeberechtigte/r Absprachen treffen Termin Rückmeldung Akute Gefährdung? Ja → Sofortige Mitteilung an JA Nein →	

Beschwerdegespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Gespräch am:

Ort:

Teilnehmer und Funktion:

Was ist wann und wie
geschehen?

Erweisen sich die Vorwürfe als
berechtigt?

Benötigen das Kind und die
Eltern (weitere) Hilfen?

<p>Welche Konsequenzen wurden gezogen?</p>	
<p>Braucht es eine Entschuldigung?</p>	
<p>Was wird getan, um Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden?</p>	
<p>Wie und in welchem Umfang werden die anderen Eltern informiert?</p>	

Dabei stets die Persönlichkeitsrechte beachten!	
Bei unberechtigten Vorwürfen: Wie kann die beschuldigte Fachkraft rehabilitiert werden	
Erweisen sich die Vorwürfe als berechtigt?	
Benötigen das Kind und die Eltern (weitere) Hilfen?	

Ort, Datum, Unterschriften der Beteiligten

Verweise

Brazelton, T., & Greenspan, S. (2008). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Kröger, M. (2021). *Material zu: Kinderschutz. Sexualerziehung in der Kita.* München: Don Bosco Medien GmbH.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.). (kein Datum). Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach §47 SGB VIII. Abgerufen am 13. Juni 2022

LVR Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.). (Mai 2019). *LVR.* Von https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_895.jsp abgerufen

Unicef. (2022). Abgerufen am Juni 2022 von <https://www.unicef.de/blob/10548/b5468fd36804878fcc6e6c5702432d/f0015-kinder-haben-rechte-2012-pdf-data.pdf>